



**Konsultationsveranstaltung zum Nationalen Aktionsplan gegen
Rassismus und weitere
Ideologien der Ungleichwertigkeit**

Dokumentation

13.02.2020, Kalkscheune (Berlin)

Inhalt

Impuls	S. 3
Podiumsdiskussion zum Auftakt	S. 6
Themenforen	S. 9
TF 1: Menschenrechtspolitik	S. 9
TF 2: Schutz vor Diskriminierung und Ahndung von Straftaten	S. 13
TF 3: Bildung, politische Bildung	S. 17
TF 4: Gesellschaftliches und politisches Engagement für Demokratie und Gleichwertigkeit	S. 21
TF 5: Rassismus und Hass im Internet	S. 24
TF 6: Schwerpunkt Diversität im Arbeitsleben, Aus- und Fortbildung sowie Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenz im Beruf	S. 27
Feedbackrunde	S. 31

Impuls

„Wie können aus unserer zunehmend agonalen Gesellschaft wieder Ressourcen freigelegt werden, um Plätze des Gemeinwohls entstehen zu lassen?“

Referent:

Karl-Rudolf Korte, Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen

Wie können in einer zunehmend agonalen Gesellschaft Orte für Gemeinwohl – ohne Plätze für Hass – entstehen?

Vier Ansätze

1. Die Deutschen verfügen über keine öffentliche Streit-Kompetenz. Wähler*innen lieben den Konsens in der Umarmungsdemokratie.

Idealistisch geprägt begegnen wir oft noch machtgeschützter Innerlichkeit. Konfliktscheu, harmoniebeseelt zeigt sich immer wieder die obrigkeitsstaatliche Prägung. Pluralismus ist für viele tendenziell eher Chaos als berechtigter Interessenaustausch. Runde Tische sind das Idealbild für viele Wähler*innen. Der Konsens wird höher bewertet als der Dissens. Die Umarmungsdemokratie ist der Favorit für viele. Die Streit- und Konfliktferne liegt vielen näher als die politische Streit-Kompetenz. Dabei sind der Dissens und der zivilisierte Streit für eine deliberative Demokratie unverzichtbar. Ein Dissens, über den mit Mehrheit entschieden wurde, schafft viel intensivere Legitimation, als ein Konsens, über den nicht entschieden wurde, weil man annimmt, dass ihn alle gut finden.

2. Moderne politische Kommunikation lässt systematisch keine Orte für Gemeinwohl entstehen. Das Amt der/des Bundespräsident*in ist als personifizierte Anti-Echo-Kammer mit verantwortlich, innovativ Gemeinwohl entstehen zu lassen.

Der/die Bundespräsident*in repräsentiert nach innen und außen, wofür Deutschland als Ganzes steht. Ein Solitär, der frei und einsam wirkt. Das Grundgesetz hat das Amt formell mit Kompetenzarmut ausgestattet. Sie prädestiniert, Repräsentationsaufgaben als Symbol der staatlichen Einheit effektiv wahrzunehmen. Als Ausdruck zeremonieller Würde des Staates nutzt der/die Bundespräsident*in Symbole und Rituale. Das Protokoll übersetzt mit reduziertem Formenkanon die Aura des/der Präsident*in. So entsteht nonverbale Gemeinschaft ohne Kommunikation. Sie steht radikal unter Druck in Zeiten der Digitalmoderne. Denn das Leben in Echokammern forciert eine Kommunikation ohne Gemeinschaft. Das Echo des Selbst folgt in der „Gesellschaft der Singularitäten“ (Reckwitz) dem Individualwohl. Bundespräsident*innen müssen von Amtswegen Resonanzgemeinschaften schaffen, die Gemeinwohl konstituieren. Das ist extrem schwierig. Wie erzählt sich Demokratie? Der/die Bundespräsident*in verfügt über enorme Potentiale für politische Gestaltungsmacht – abseits der formellen Anordnungen und Verfügungen. Gerade jetzt, wenn zum elitär wahrgenommenen kosmopolitischen Liberalismus auf der einen Seite und zum neuen radikalen völkischen Autoritarismus auf der anderen Seite verstärkt

Geschichten zum Minimal-Konsens unserer Demokratie überall wirkungsmächtig erzählt werden müssten.

Zivilisierter Streit ist auch notwendig, wenn zu klären ist, wie wir Marktmacht für Zwecke des Gemeinwohls zukünftig limitieren. Damit sind nicht nur Phänomene des Datenkapitalismus gemeint, sondern auch potentielle Enteignungs- und Vergemeinschaftungsideen, wie es das Grundgesetz durchaus vorsieht. Auch eine politische Wende zum Weniger, für die immer mehr Bürger*innen in Deutschland bereit sind, um das Leben enkelfähig zu erhalten, bedarf einer Gemeinwohlorientierung. Gesellschaftliche Umbruchphasen gelingen nur mit transparenter Verständigung darüber, wie eine Transformation gerecht zu gestalten ist. Der/die Bundespräsident*in könnte die Kosten und Nutzen dieses Umbaus benennen.

Gemeinwohl ist nicht statisch. Es ist Leitschnur für ein Handeln, das nicht nur das eigene, sondern immer auch das Wohlergehen der Anderen zum Ziel hat. Gemeinwohl stiftet demokratischen Zusammenhalt. Es ist die Orientierungsidee jeder Res publica: das republikanische Wir. Dabei bleibt offen, worauf sich das Wir bezieht. Wo endet das gemeinsame Wir? Das ist die Schlüsselfrage für das Regieren in der Einwanderungsgesellschaft. Über die Arten der Belastungen moderner Solidarität muss gestritten werden. Der/die Bundespräsident*in könnte eine inspirierende Integration durch organisierten Dissens einbringen.

Was charakterisiert die präsidiale Gestaltungsmacht, die das Amt zur Formung des Gemeinwohls einsetzen könnte?

Das erste Gesicht der Macht bezieht sich auf instrumentelle Möglichkeiten – »hard power«, die man auch gegenüber anderen durchsetzen kann. Das zweite Gesicht blickt auf strukturelle Dimensionen – viele Arten von Nicht-Entscheidungen. Der/die Präsident*in kann mit weicher Macht Wirkungen entfalten, auch ohne konkrete Entscheidungen zu treffen. Das dritte Gesicht der Macht kreist um smarte, diskursive Macht. Sprachgewinn ist Machtgewinn. Auch für Bundespräsident*innen, zumal das Hauptinstrumentarium für Gestaltung kommunikativ angelegt ist: die Präsident*innenrede. Die Dosis der drei Machtsorten variiert. Präsidientielle Gestaltungspotenziale erwachsen aus der Unsicherheit unter Regierungsmitgliedern, Parlamentarier*innen oder Journalist*innen, ob der/die Präsident*in bereit ist, Gestaltungsmacht einzusetzen. Sie ist latent und potenziell vorhanden. Sie kann sich paradoxerweise erst dann voll entfalten, wenn die Weisheit den Amtsinhaber*innen vor unmittelbarem Gestaltungsdrang schützt. Möglichkeitsmacher*innen schaffen Gestaltungsräume, welche die exekutive Politik für operative Maßnahmen nutzen kann. Präsidiale Gestaltungsmacht steigert im Idealfall die Qualität der Demokratie. Sie spiegelt sich in der Bibel des Verfassungsstaates, dem Grundgesetz. Der Verfassung gilt die Haupt- und Leitverantwortung des/der Bundespräsident*in. Mit diesem Amt wird das Primat der Politik verkörpert. Die Wiedergewinnung des Politischen sollte Antrieb sein: abseits vom Mainstream, befreit vom Parteienhader, losgelöst von Einzelinteressen, unabhängig von Mehrheiten, frei von Sachzwängen. Eine aufklärende Suche nach dem Verbindenden, dem Gemeinwohl, ohne die Vielfalt und die Legitimität von Einzelinteressen zu ignorieren.

Die vielen Möglichkeiten dieses »Ein-Mann-Organs« reizen die politische Phantasie. Es wirkt so aus der Zeit gefallen. Kann man mit Reden einer chronisch verunsicherten Bevölkerung neue Zuversicht geben? Ist es dem/der Bundespräsident*in möglich, dem demokratischen Verfassungsstaat eine spirituelle Aura zu verleihen, die Halt und Orientierung gibt?

Präsidiale Macht speist sich zu einem großen Teil aus Mutmaßungen. Mitspieler*innen der Berliner Republik behandeln den/die Bundespräsident*in so, als ob diese Person formale Macht hätte, wohlwissend, dass dies nur eingeschränkt gilt. Andernfalls müsste sich die Person des/der Bundespräsident*in vor Marginalisierung schützen, denn im Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Macht würden sie versuchen, ihn/sie klein zu halten. Da die Person des/der Bundespräsident*in aber nur wenig zu entscheiden hat, sind sie bereit, ihm/ihr unvoreingenommen zuzuhören: ein wechselseitiges Wohl-Wollen. Als-ob-Macht ist nicht metrisch. Sie verbleibt im politischen Möglichkeitsraum. Präsident*innen sind Beziehungsgrößen, stellen Verbindungen her, gründen Narrativ- und Diskursallianzen. Präsident*innen gehören zur Deutungselite, deren Vertreter*innen sich nur punktuell in das Tagesgeschäft der Entscheidungselite und ihrer machtbewehrten Interessendurchsetzung einmischen. Aber prinzipiell können und sollten sie es, wenn die demokratische Kultur beschädigt oder gar die demokratische Ordnung des Grundgesetzes angegriffen wird. Die verschiedenen Gesichter der Macht ermöglichen Reden mit einer eigenen, einer anderen Verbindlichkeit. Bundespräsident*innen sind Politiker*innen aus eigenem Recht. Sie können agieren als Meinungsbildner*innen, als Zivilitätswächter*innen, als Weiterdenker*innen und Versöhnungstifter*innen.

3. Mit bürgerlichen Hermeneut*innen der Wut finden sich Auswege aus der Versuchung des Autoritären. Medienmündigkeit hilft in Zeiten der Früh-Digitalisierung.

Der Hass hat viele Ursachen. Es existieren Wut-Kaskaden, die sich entladen. Das hängt oft mit alltäglichen Erfahrungen zusammen. Daseinsvorsorge wird eingefordert. Wenn sie staatlich nicht erfolgt, wird aus Protest schnell Wut. Was im Alltag alles nicht klappt, wird dem Staat zugeschrieben. Hass entwickelt sich aber auch begünstigt durch die neuen Formate der asozialen Medien. Sie erschüttern Organisationsformen und ermuntern, andere Meinungen einfach wegzuwischen. Gesucht sind Moderator*innen, Übersetzer*innen als Hermeneut*innen dieser Wut und des Hasses. Sie werden dringend benötigt für die wichtige Lernkurve unserer Medien-Mündigkeit.

4. Demokratie muss sich erzählen. So entsteht die Begeisterung für robuste Zivilität. Sprachgewinn ist dabei immer Machtgewinn.

Wie erzählt sich Gewaltenteilung und Föderalismus? Ohne brauchbare, auch emotional angereicherte Narrative verliert die Demokratie an Zustimmung. Wer nicht weiß, wie sich Freiheit anfühlt, wird sie auch nicht verteidigen können. Wir haben zudem verlernt über Möglichkeiten zu diskutieren. Wir stecken in den Wirklichkeiten, die allzu oft noch als alternativlos dargestellt werden. Robuste Zivilität entsteht zuerst über Sprache. Die Aneignung des Fremden wird zur Herausforderung von Komplexitäts-Kompetenz. Ohne die Gestaltung von Verschiedenheit kann kein neues Wir entstehen – und schon gar nicht ein republikanisches Wir.

Podiumsgespräch

- Karl-Rudolf Korte, Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen
- Karen Taylor, EOTO e.V. – Each One Teach One
- Paula Diehl, Institut für Sozialwissenschaft/Politikwissenschaft, Universität Kiel
- Michael Haller, Medienwissenschaftler
- Cemile Giousouf, Bundeszentrale für politische Bildung

Moderation:

Jana Pareigis, Moderatorin und Journalistin

„Wie über Rassismus sprechen?“ - Podiumsgespräch

In ihrem Eingangsstatement warnte Paula Diehl vom Institut für Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft der Uni Kiel vor einer zunehmenden Normalisierung rassistischen Gedankenguts. Den Anstoß dazu hätten zwar Rechtspopulisten gegeben, deren Inhalte seien allerdings schnell von anderen Parteien aufgegriffen worden, wenn auch in modifizierter Form.

Cemile Giousouf, Fachabteilungsleiterin der Bundeszentrale für politische Bildung, warnte vor zu großen Erwartungen an die politische Bildung. Politische Bildung könne nur als ein Baustein eines erforderlichen Gesamtpaketes an Maßnahmen gegen Rassismus betrachtet werden. Während sich die BpB momentan in einer vergleichsweise günstigen Position befinde, würden besonders die Landeszentralen für politische Bildung unter einem Mangel an Mitteln leiden.

Karen Taylor stellte in ihrem Beitrag das von EOTO e.V. geleitete Projekt *Afrozensus* vor. Geplant sei die Befragung von Menschen afrikanischer Herkunft zu ihren Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung. Da es sich um eine Panelbefragung handle, könne man dieselben Teilnehmenden zu späteren Zeitpunkten erneut befragen und die gewonnenen Informationen vergleichen. Das Besondere am Projekt sei die Tatsache, dass die Teilnehmenden von Personen aus der eigenen Community befragt würden.

Medienwissenschaftler Michael Haller wies auf einen „Prozess der fortschreitenden Verunsicherung“ gegenüber den „sich dynamisierenden Prozessen in der Internet-Öffentlichkeit“ hin. Dieser Prozess verstärke das Bedürfnis, vorherrschende Denkmuster unhinterfragt zu übernehmen. In einer eigenen Untersuchung noch vor dem Jahr 2015 habe er sich der Frage gewidmet: Wer kommt in Medienberichten als Akteur*in überhaupt zu Wort? Dabei sei deutlich geworden, dass das Spektrum an Akteur*innen immer schmaler geworden ist. Als Beispiel nannte Haller die sogenannte Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016. Zwar sei viel über die Krise berichtet worden, allerdings meist aus der Perspektive der wirtschaftlichen und politischen Elite des Landes. Zusätzlich habe es eine „große Nähe“ zwischen der großen Koalition und den Medien gegeben. Dass sich ein großer Teil der Bevölkerung nicht in der Berichterstattung wiederfinden konnte, habe zu einer zunehmenden Distanzierung geführt - weg von traditionellen Medien, hin zu neuen, partizipativeren

Medienformen. Ein Resultat dieser Entwicklung seien zunehmende Hasstiraden in den Kommentarspalten gewesen.

Karen Taylor forderte sich von dem Gedanken zu verabschieden, dass es in einer perfekten Demokratie keinen Rassismus gebe. Es gehe um Machtverhältnisse, um die Fragen: Wer spricht für wen? Wann sprechen wir über Rassismus? Wenn sich bisher etwas an der Debatte über Rassismus in Deutschland geändert habe, dann liege das an dem Druck, der von BPoC aufgebaut werde, die insgesamt lauter und wahrnehmbarer geworden seien.

In Bezug auf einen fehlenden gesellschaftlichen Konsens warf Jana Pareigis die Frage auf, wie die „Grenzen des Sagbaren“ wieder korrigiert werden könnten. Aus Kortes Sicht gehöre dazu die Vermittlung von „Wissen, Bildung, Medienmündigkeit“. Es gehe darum Wege zu finden, um das Bewusstsein zu entwickeln, dass ein „Nie wieder!“ Staatsräson sei. Dafür müsse aktiver vorgegangen werden, nicht nur durch Organe wie Polizei und Verfassungsschutz, sondern viel grundsätzlicher. Es müsse die Frage gestellt werden, wie für eine freie Gesellschaft geworben werden könne. Früher seien die Volksparteien noch eine Art „Stabilitätsgarantie“ gewesen, mittlerweile habe sich dies komplett geändert.

Giousouf ergänzte, Geschichtsverklärung, die früher nur in rechtsextremen Kreisen vertreten worden sei, komme immer mehr in der Mitte der Gesellschaft an. Daher seien eine klare Haltung, wie auch eindeutige Positionierungen gegen Antisemitismus notwendig. Die Sagbarkeitsgrenze habe sich in Bezug auf Antisemitismus enorm verschoben.

Aus Diehls Sicht existierten derzeit zwei Probleme. Zum einen bedrohe der Rechtsruck die Vorstellungen vom Umgang miteinander. Zum anderen stelle er einen grundsätzlichen Angriff auf das Prinzip der Gleichheit dar. Diehl betonte fließende Grenzen: Es reiche nicht mehr aus, die Sprecher*innen zu identifizieren, die den Diskurs nach rechts verschieben. Vielmehr seien die Auswirkungen von Diskursverschiebungen auf die eigene Position zu reflektieren, sodass die Frage gestellt werden müsse: Wie weit sind wir alle selber in Rassismus involviert?

Erfolge antirassistischer Arbeit würden immer wieder infrage gestellt, hielt Pareigis fest. Für die Antirassismuarbeit gehe es momentan zehn Schritte zurück, stimmte Taylor zu. Beispielsweise habe ein Gericht in Mecklenburg-Vorpommern kürzlich entschieden, dass die Verwendung des N-Wortes nicht zwangsläufig rassistisch sei. Dies erzeuge den Eindruck, aus Sicht des Staates sei es in Ordnung Schwarze Menschen herabzuwürdigen. In der Schwarzen Community in Deutschland herrsche großes Unverständnis gegenüber dieser Entwicklung.

Taylor betonte, wie wichtig eine entsprechende Diskursgestaltung sei. Rassismus müsse als Phänomen begriffen werden, von dem alle betroffen seien. BPoC würden sich in ihrer Sicherheit bedroht fühlen, wenn sie die Metropolen verließen, unabhängig davon, ob es sich um neue oder alte Bundesländer handele. Es sei notwendig, Diskurse wie den über die Wahrnehmung von Fremdem zu dekonstruieren.

Auf Nachfrage der Moderatorin erklärte Giousouf Sinn und Zweck der geplanten dritten Außenstelle der BpB. Ziel sei es, in Transformationsregionen hinein zu wirken. Diese hätten unter dem Wegfall von Industrie zu leiden und seien von Umstrukturierungen betroffen. Es würden politisch-bildnerische Maßnahmen entwickelt, um die Menschen aus diesen Regionen „mitzunehmen“ und in die Veränderungsprozesse zu integrieren, auch um das Feld nicht den Rechten zu überlassen.

Haller hob die Bedeutung lokaler und regionaler Medien hervor. Diese stünden unter finanziellem Druck, worunter die Qualität ihrer Arbeit leide. Er appellierte, man müsse

verunsicherten Journalist*innen dabei helfen, einen Zugang zu marginalisierten Communities zu finden. Es sei wichtig, dass sich Journalist*innen in für sie befremdliche Lebenssituationen hineinversetzen.

An Haller gerichtet stellte Pareigis die Frage, ob „Political Correctness“ mittlerweile zum Kampfbegriff geworden sei. Haller erklärte in seiner Antwort, auch die Debatte über Political Correctness müsse kritisch hinterfragt werden. Die Medien würden dies zwar wieder tun, allerdings sei es wichtig, dass sich die Zivilgesellschaft differenziert in die Debatte einbringe, auch um verunsicherte Medienmacher*innen zu unterstützen. In diesem Sinne sei eine neue Debattenkultur notwendig.

Der Nährboden für Rassismus sei immer da gewesen, hielt Paula Diehl fest. Was sich jetzt geändert habe, sei die Normalisierung durch Rechtspopulist*innen. Rassistische Suggestionen seien Normalität geworden. Sie würden sich verbreiten und dadurch zugleich verdecktes rassistisches Gedankengut. Diehl wies außerdem auf eine Verschiebung beim Phänomen Rassismus hin. Rassistische Vorstellungen würden sich vermehrt auf Aspekte wie Kultur oder Religion konzentrieren. Dies führe zu Unübersichtlichkeit und erschwere die Auseinandersetzung.

Karen Taylor ergänzte, vielen Leuten würde das nötige Werkzeug und Bewusstsein fehlen, um über die eigene Betroffenheit sprechen zu können und mit Abwiegungen umzugehen. Es stelle sich die Frage: Wie können Jugendliche das Gefühl bekommen gehört zu werden und im Stande sein, etwas an ihrer Lage zu ändern, wenn oft nicht anerkannt wird, was Rassismus ist?

Pareigis fragte Taylor, ob sie das Gefühl habe, es sei nach der Enttarnung des NSU zu einer Sensibilisierung in den Institutionen in Bezug auf das Thema Rassismus gekommen. Taylors Einschätzung nach hätten diejenigen, die vor der Enttarnung des NSU bereits sensibilisiert gewesen seien, sich gestärkt gefühlt und seien lautstarker geworden. Allerdings halte sie es sehr wohl für möglich, dass die „Empfängerseite“ wieder in eine ähnliche Situation kommen könnte. Wie auch beim Lübcke-Mord werde das Ausmaß der Netzwerke nicht erkannt.

Giousouf berichtete von Erfahrungen aus der Arbeit mit marginalisierten Communities. Viele engagierte junge Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund würden Nachteile durch „Kontaktschuld“-Vorwürfe fürchten. Dies führe zu Angst davor, ihr Engagement nach außen zu tragen. Insbesondere gelte dies für engagierte Muslime - nach Giousoufs Einschätzung eine „dramatische Entwicklung“.

Oft scheine es, als könne es in Sozialen Medien keine konstruktiven Debatten geben, konstatierte Moderatorin Pareigis, während Karen Taylor ein deutlich positiveres Bild der Sozialen Medien zeichnete. Diese Räume hätten BPoC die Möglichkeit gegeben, eigene Perspektiven in die Debatte einzubringen und sich Gehör zu verschaffen. Defizite, die im Analogen existierten, könnten hier zum Teil ausgeglichen werden. Allerdings bestehe der dringende Bedarf, diejenigen Menschen zu schützen, die durch ihre Sichtbarkeit in diesen Räumen besonders exponiert seien.

Wie Pareigis feststellte, gehe es in Diskussionen über Rassismus oftmals nicht mehr um Fakten. Sie fragte danach, wie eine Versachlichung herbeigeführt und die starken Abwehrreflexe bei der Thematisierung von Rassismus überwunden werden könnten.

Aus Sicht Paula Diehls bestehe weniger ein Bedarf an Versachlichung als an Empathie, was nicht ohne eine gewisse Emotionalität möglich sei. Die gegenwärtige Lage werde von rassistisch gefärbten Bedrohungsszenarien bestimmt, während die Empathie mit Betroffenen

in den Hintergrund trete. Es gelte herauszufinden, wie die Erfahrungen marginalisierter Menschen empathisch wahrgenommen werden können.

Die Erkenntnis darüber, in einem rassistischen System zu leben, sei oft schmerzhaft, erklärte Karen Taylor zum Abschluss. Allerdings müsse diese Emotionalität zunächst ausgehalten werden, um sich anschließend der Frage stellen zu können, wie mit dieser Erkenntnis umzugehen sei.

Themenforen

Themenforum 1: Menschenrechtspolitik

Impulse:

- Thomas Spohrer, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
- Saraya Gomis, EOTO e.V.
- Joshua Kwesi Aikins, Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien der Universität Kassel, Vielfalt entscheidet - Diversity in Leadership der NGO Citizens for Europe

Moderation:

Ansgar Drücker, IDA e.V.

Die Menschenrechte sind ein globales Plädoyer gegen Rassismus

Ansgar Drücker, Geschäftsführer des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. (IDA) in Düsseldorf, erläuterte zu Beginn den rechtlichen Rahmen: Deutschland habe alle Abkommen der Vereinten Nationen (UN) ratifiziert, die sich gegen Rassismus wenden. Es gebe also eine international bindende Verpflichtung für den deutschen Staat, aktiv Rassismus zu bekämpfen und alle diesbezüglichen Initiativen auch zu dokumentieren.

Die Menschenrechte seien ein wichtiger Bezugspunkt für den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus, denn das Gleichheitsprinzip und seine vielfältigen Verletzungen seien seit jeher der Grundsatz aller international gültigen Konventionen der Menschenrechte und auch Ausgangspunkt für den Aktionsplan gegen Rassismus.

Deutschland und die Vereinten Nationen – Verpflichtung und Realität

Nach Meinung Joshua Kwesi Aikins werde diese Verpflichtung nicht ausreichend erfüllt. Er berichtete aus seinem Forschungsbereich an der Universität Kassel, wo die menschenrechtskonforme Umsetzung des NAP-R im Verhältnis zur UN-Rassismuskonvention mit Hilfe statistischer Tools beobachtet werde. Im Querschnitt ergebe sich ein höchst dürftiges Bild: Wann immer über Rassismus gesprochen werde, passiere das auf einem sehr eindimensionalen Niveau, so Aikins. Das liege vor allem daran, dass es in Deutschland ein Problem mit der Datenerhebung zu rassistischen Vorfällen gebe. Bestimmte Daten würden regelmäßig vom UN-Antirassismus-Ausschuss abgefragt, doch Deutschland verweigere zu oft

deren Herausgabe. Laut Aikins sei dies kaum überraschend, denn die Dateien seien schwammig und die Kategorien undifferenziert.

Als Beispiel nannte er den in Deutschland breit verwendeten Begriff „Migrationshintergrund“. Dieser sei einengend und lasse keinen Raum für Intersektionalität: Man könne etwa Muslima und zugleich schwarz sein und somit von mehreren Diskriminierungen betroffen. Der Begriff jedoch schließe einen kollektiven Deckel über alle und bleibe deshalb statisch. Ebenso kritisch sah Aikins den Begriff Fremdenfeindlichkeit, da dieser den Fremden im Gegensatz zum Einheimischen begrifflich konstituiere und fremdschreibe. Es müsse stattdessen nur noch von Rassismus gesprochen werden, klar fundiert und begründet mit den allgemeinen Menschenrechten.

Zwischen Betroffenenperspektive und Viktimisierung

Um der Festschreibung von Identitäten zu entgehen, müssten weiterhin viele von Rassismus betroffene Gruppen erst einmal sichtbar gemacht werden, erläuterte Aikins.

Saraya Gomis vom Berliner Verein „Each one teach one (EOTO) e.V.“ wies darauf hin, dass BPoC beispielsweise phänotypisch sehr sichtbar, im Diskurs aber weitgehend unsichtbar seien. Sie seien daher besonders von Rassismus betroffen, hätten aber auf der Kehrseite so gut wie keine Stimme und keine Interessensverbände in Deutschland. Gomis begründete dies vor allem mit der grassierenden Prekarität unter BPoC: Niemand könne sich ehrenamtlich engagieren, wenn er fünf Jobs brauche, um zu überleben. Weiterhin seien BPoC eine besonders heterogene Gruppe und es gebe keine einheitliche Interessenslage.

Verbindende Narrative zu schaffen sei daher schwierig. BPoC würden zwar berechtigterweise erstmals als solche im NAP-R benannt, allerdings nur auf Initiative der schwarzen Zivilgesellschaft. Zur Realität hingegen klaffe eine Lücke.

Rassismus in Institutionen und der Bildungspraxis

Saraya Gomis berichtete im Folgenden aus der Bildungspraxis ihres Vereins, welche konkreten Probleme sie in der Umsetzung des NAP-R sieht. Sie plädierte vorrangig für eine Professionalisierung der Handlungs- und Analysekompetenz im Bildungssektor, denn häufig sei diese gar nicht vorhanden: Rassismus werde vielfach einfach nicht als solcher erkannt. Rassismus in sozialen Konflikten bleibe meist unterhalb des Radars.

Die Schaffung kultureller Leitbilder gegen Rassismus begrüßte Gomis prinzipiell, machte hier aber auch die Gefahr deutlich, Menschen zu essentialisieren. Ein Leitbild allein ändere keine jahrhundertelange rassistische Kontinuität in Wissenschaft, Pädagogik und Verwaltung. Interkulturalität als Handlungsanweisung für den Umgang mit Anderen drehe sich vor allem um die Befindlichkeiten der nicht von Rassismus Betroffenen.

Abschließend kritisierte Gomis, dass der NAP-R keine Maßnahmen in Gefängnissen und Psychiatrien vorsehe, obwohl hier eine wichtige Zielgruppe vorhanden sei.

Welchen Wert haben die Menschenrechte in der Bildung?

Als problematisch bezeichnete sie weiterhin, dass viele Gesetze, Fortbildungen und Initiativen zu den Menschenrechten bzw. gegen Rassismus nur freiwilligen Charakter hätten. Dies bezeichnete Gomis als kontraproduktive Symbolpolitik. Die UN etwa habe bereits anerkannt, dass die ersten Menschenrechtsvorstellungen in Afrika des 13. Jh. entstanden seien – doch fast niemand wisse davon.

Auch Paragraf 46 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (StGB) sei unter dem Aspekt der Freiwilligkeit diskutiert worden. Denn er sehe seit einiger Zeit eine höhere Strafe bei rassistischem Tatmotiv vor. Dabei war den Diskutanten wichtig, dass es nicht unbedingt um die Höhe der Strafe gehe, sondern dass rassistische Motive zum ersten Mal in Urteilen erwähnt würden. Trotzdem sei der Modellcharakter dieser Gesetzesänderung ein großes Problem. Sie sei rein fakultativ, so Aikins, dabei müsse die Bekämpfung rassistischer Diskriminierungen ein Grundbestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sein. Es fehlten Kenntnisse bei Richter*innen und Staatsanwält*innen und am Ende sei es den Beamt*innen selbst überlassen, den Paragrafen anzuwenden oder nicht.

Die Vereinten Nationen hingegen würden hier eine rechtlich einfache, aber bindende Umsetzung fordern.

Die Menschenrechte in der Polizeiausbildung

Thomas Spohrer, Professor an der Universität der Bundeswehr in Lübeck, präsentierte dem Plenum, wie sich das Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei infolge des Nationalen Aktionsplans verändert habe. Zum einen wolle man bewusst Bewerber*innen von Minderheiten ansprechen, ohne eine Fixierung auf die Herkunft zu schaffen, d.h. etwa türkisch sprechende Polizist*innen ermitteln nicht nur in Fällen mit türkischsprachigen Beteiligten.

Im Zuge dessen sei auch das Auswahlverfahren neu evaluiert worden. Auch Menschen, deren Geschlecht nicht eindeutig erkennbar sei, könnten in den Polizeidienst eintreten. Eine Polizeidienstvorschrift habe dies bislang verhindert, wogegen erfolgreich geklagt worden sei. Ein neues Modulhandbuch mit 36 eingeplanten Lehrstunden zum Thema „Menschenrechte“ biete Raum, um Rassismus und Diskriminierung unter Studierenden zu bekämpfen.

Racial Profiling sei in der Vergangenheit zu oft falsch gerechtfertigt worden. Die weit verbreitete Ermittlungstaktik der anlassunabhängigen Kontrolle zur Identitätsfeststellung sei wie ein Schutzschild für Rassismus gewesen, das nun zunehmend abgebaut würde. Auch die kritische Durchsicht von Polizei-Fachliteratur habe Stereotypen zutage gefördert. In einschlägigen kriminologischen Werken sei von „Sippenforschung“ die Rede, in Klausuren seien Aufgabenstellungen zu „rumänischen Großfamilien“ gängig gewesen. Das passe zur Tatsache, dass das entsprechende Lehrmodul im Studium noch bis zuletzt „Polizei und Fremde“ geheißen habe. An dessen Stelle trete nun THINK – „Training in handlungsorientierter interkultureller Kompetenz“. Der NAP-R veralte jedoch angesichts der Entwicklung von rassistischen Algorithmen, etwa beim Phänomen des Predictive Policing.

Zusammenfassung – wo und wie muss der NAP-R verbessert werden?

Rassismus sei ein soziales Phänomen, bei dem es weniger um Hass, sondern vor allem um Macht und Vorurteile gehe. Auf diese Aussage konnten sich alle Teilnehmenden des Plenums in der abschließenden Diskussion einigen und stellten gleichzeitig fest, dass der NAP-R hier nachgebessert werden müsse. Vor allem die konkrete Benennung diskriminierter Gruppen solle stärker akzentuiert werden, um die soziale Komponente von Rassismus zu verdeutlichen. Der offene „Springerstiefel-Rassismus“ hingegen sei schon längst Vergangenheit und alle Rechtsextremen seien zwar Rassisten, aber nicht alle Rassisten seien auch rechtsextrem.

Bei Veranstaltungen und Konferenzen gehe es oft viel zu sehr um die Werte der Demokratie und die Wirkung der AfD, wohingegen die alltäglichen Effekte von Rassismus zu kurz kämen. Laut Saraya Gomis würde ein wirklich sensibler Umgang mit Rassismus bedeuten, dass die Mehrheitsgesellschaft auf gewisse Privilegien verzichten müsse. Nicht-Betroffene müssten selbst mit ihren Emotionen zurechtkommen und endlich den Fokus auf alle diejenigen richten, die täglich mit Rassismus leben müssten. Allerdings gingen die meisten Ressourcen zur Durchführung von Projekten an genau jene Nicht-Betroffene – ein fataler Zirkelschluss.

Mindeststandards definieren, Spezifika nicht vergessen

Joshua Kwesi Aikins wies darauf hin, Mindeststandards einzufordern, um die Menschenrechte zu wahren. Rassismus müsse auch Thema sein, wenn Betroffene nicht im Raum seien. Diskriminierung als Menschenrechtsverletzung müsse zudem eine Aufgabe der Polizei sein. Thomas Spohrer machte sich an dieser Stelle für Polizeibeauftragte gegen Rassismus oder externe Beschwerdestellen stark.

Aikins forderte außerdem für die Wissenschaft, der eigene Standpunkt des Forschenden müsse immer reflektiert und Communities etwa bei Rassismus-Forschungen mit einbezogen werden. Betroffene sollten zum Subjekt werden und kein reines Forschungsobjekt sein. Hier wünschte er sich eine entsprechende Formulierung im NAP-R, die bisher fehle.

Wie können sich Institutionen neu aufstellen?

Spohrers Forderung, dass Minderheiten vor allem selbst einen Fuß in die Tür der Institutionen bekommen müssten, um die dort herrschende Kultur zu verändern, wies Gomis deutlich zurück. Die Kultur der Institution müsse das Prinzip „Diversität Dominanz Differenz“ auch verstehen und ernst nehmen, sonst würden die Diversity-Beauftragten schnell zu Einzelkämpfer*innen.

Für mehr gleichberechtigte Teilhabe müsse es zusätzliche Ressourcen geben, um diese interne Expertise in Institutionen herzustellen. Gomis plädierte hier für eine „professionelle Verunsicherung“ als Tool für Lehrer*innen und Polizist*innen, um erstmal eine Kommunikation mit Betroffenen und den generellen Problemlagen und Machtstrukturen herzustellen. Gemeint sei damit, sich nicht auf dem vermeintlichen Schutz durch die Institution auszuruhen, sondern sich individuell und selbstkritisch mit Rassismus zu befassen. Nur durch dieses persönliche Engagement sei es möglich, Rassismus in Institutionen zur Sprache zu bringen.

Einen Aktionstag zu den Menschenrechten in Schulen zu machen, sei ein Schritt in die völlig falsche Richtung, denn dies sollte ein selbstverständliches Thema sein. Diesen „Workshop-Charakter“ der Menschenrechte in Bildungspraxis und den Institutionen nannte sie „schädlich“. Es gehe gar nicht darum, diskriminierungsfrei zu werden, sondern damit gut umzugehen, z.B. in der Schule, so Saraya Gomis. Wenn Schüler*innen gelernt hätten, mit den Menschenrechten zu argumentieren, sei schon viel gewonnen. Nur dann könnten sie wirklich bei antirassistischer Arbeit helfen und für die zunehmende Professionalisierung von Institutionen sorgen.

Handlungsempfehlung: Die Durchsetzung des Menschenrechtsschutzes benötigt mehr Institutionalisierung und Professionalisierung. Sie darf nicht auf Projektarbeit begrenzt sein.

Themenforum 2: Schutz vor Diskriminierung und Ahndung von Straftaten

Impulse:

- Richard Reinfeld, Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
- Nathalie Schlenzka, Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Heike Kleffner, Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

Moderation:

Miriam Vogel, Bundeszentrale für politische Bildung

Der Fokus des Themenforums 2 lag im ersten Teil der Veranstaltung auf der Ahndung von Straftaten. Eröffnet wurde es durch den Vortrag von Richard Reinfeld vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. Da die Polizei in den Ländern die Straftatbestände von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) aufnehme und verfolge, müsse der Blick bei der Ahndung von Straftatbeständen besonders auf diese Behörden gerichtet werden. Das darüberstehende System – also das BMI und die ihm zugeordneten Behörden –, welches vom Bund geleitet wird, müsse dynamisch bleiben und gemeinsame Definitionen für die Straftaten erarbeiten, die sowohl von den Opfern, als auch von den Behörden getragen werden.

Seit 2017 werde in die Auswertung von PMK durch die Behörden auch die sexuelle Orientierung und Identität der Opfer aufgenommen. Das Kriterium müsse in den Behörden vor Ort noch mit der dazugehörigen Sensibilisierung für das Thema einhergehen. Vertreter*innen der Zivilgesellschaft bemerkten, dass die Informationspolitik, besonders gegenüber der für dieses Kriterium sensiblen Gruppen, bisher ausgeblieben sei. Es wurde mehr Transparenz für die Zukunft gefordert, auch um dadurch signalpolitisch zu wirken. Das BMI begründete das bisherige Ausbleiben der Veröffentlichung damit, dass diese Änderung noch keine auswertbaren Daten hervorgebracht habe und diese abzuwarten seien.

Reinfeld benannte als weiteres Handlungsfeld den digitalen Raum, Beispiel Hate Speech und Diskriminierung im Internet. Hier sei die Vernetzung zur Zivilgesellschaft und den relevanten Anbieter*innen (wie Facebook oder Twitter) bisher selten vorhanden, wodurch eine Lücke in den übermittelten Zahlen von PMK im Internet entstehe. Dies verzerre das momentane Bild über PMK im Internet. Dieses Thema griff auch Heike Kleffner, Verband der Beratungsstellen

für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V., auf. Sie forderte eine intensivere Nutzung der den Behörden zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Verfolgung von Hasskommentaren und deren Ursprung. Bisher finde dies in vielen Fällen nicht statt, obwohl die technischen Möglichkeiten vorhanden seien.

Des Weiteren solle die Überwachung im Zusammenhang mit dem Netzwerkbegriff aus §129a ausgeweitet werden, um auch Einzeltäter*innen früher überwachen zu können und somit PMK durch Einzeltäter verhindern zu können.

Auch Vereine müssen in den Fokus gerückt werden

Verbote von Vereinen seien bisher stark mit bereits vollzogenen Straftaten verbunden. Hier solle in Zukunft ein Verbot auch zu einem früheren Zeitpunkt ausgesprochen werden können, bevor es zu Straftaten durch Mitglieder der Vereine kommt. Kleffner kritisierte die Verbotspraxis durch die strafverfolgenden Behörden, da diese nicht zu ausreichender strafrechtlicher Verfolgung von Mitgliedern führe. Sie forderte aus diesem Grund, dass neben den Vereinsverboten auch Einzelpersonen der Vereine in den Fokus gerückt werden müssten.

Zum Abschluss seines Vortrags stellte Reinfeld fest, dass es in den Behörden des Bundes durchaus Probleme mit Rassismus oder PMK gebe, diese aber nicht als strukturell in den Behörden angesehen werden sollten, sondern in den jeweiligen Ressorts bearbeitet und gegen Einzelpersonen Disziplinarverfahren eingeleitet werden müssten.

Vertrauensverlust durch institutionellen Rassismus

Die zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen forderten mehr Sensibilität innerhalb der staatlichen Behörden zu diesem Thema ein und sahen die benannten Best-Practice-Trainings und Einzelverfahren nicht als ausreichend an. Kleffner widersprach Reinfeld insofern, als sie von institutionellem Rassismus innerhalb der Strafverfolgungsbehörden sprach, und diesen damit begründete, dass der Service, den bestimmte Betroffenenengruppen erhielten, schlechter sei – Dienststellen nähmen Menschen, die sich aus rassistischen Motiven heraus bedroht fühlten, nicht so ernst wie Menschen, die sich aus anderen Gründen bedroht fühlten. Ermittlungen würden nicht so intensiv durchgeführt wie bei anderen Tatbeständen. Durch die Vorfälle der letzten Jahre sei es zu einem massiven Vertrauensverlust gekommen, der nicht nur an Individuen und deren Fehlverhalten festgemacht werden könne.

Reinfeld sah den Begriff des institutionellen Rassismus als Stigmatisierung der ganzen Gruppe, was erst recht den weitgehenden Vertrauensverlust und die allgemeine Anklage aller Strafverfolgungsbehörden zur Folge habe. Von den Vertreter*innen der Zivilgesellschaft wurde hierauf argumentiert, dass die Polizeistationen von außen wie ein geschlossenes System wirken würden. Um das Vertrauen der Betroffenen zurückzugewinnen, müsse daher speziell auf Leitungsebene stärker die Betroffenenperspektive in den Blick genommen werden und diese von höherer Stelle in die Behörden bzw. Stationen getragen werden.

Die Opferperspektive stärker einnehmen

Heike Kleffner forderte zusammen mit Vertreter*innen der Opferberatungsstellen die Erfassung von PMK stärker aus der Sicht der Opfer durchzuführen. Hierbei gehe es sowohl um die in die Statistiken aufgenommenen Zahlen, als auch um die Behandlung im Zusammenhang von Strafverfolgung.

Kleffner hob den seit 2017 bestehenden Verzicht der staatlichen Behörden auf den Begriff „Race“, Rasse, im Zusammenhang mit PMK hervor und erkannte den Einbezug der sexuellen Orientierung in die Statistiken als positiv an. Sie bemängelte aber, dass in der online verfügbaren Version des Aktionsplans des Bundes die Fußnote nicht vorhanden sei und sah dies als symptomatisch für das Fehlen dieser Perspektive an. Es wurde von den Akteur*innen der zivilgesellschaftlichen Institutionen insgesamt eine stärkere Reflektion der verwendeten Sprache gefordert, bezogen auf die insgesamt von staatlichen Behörden verwendete Sprache.

Wahrnehmungslücken identifizieren und schließen

In den Statistiken der Opferberatungsstellen sei die Zahl der Opfer von PMK um etwa ein Drittel höher als die der staatlichen Behörden. Kleffner forderte, dass diese Wahrnehmungslücken der Opferzahlen durch die Behörden geschlossen werden müssten. Sie schlug für die Zukunft einen besseren Abgleich der Zahlen der LKAs mit denen der Opferberatungsstellen vor. Als positives Beispiel in diesem Zusammenhang benannte sie das LKA Brandenburg. Auch zwischen zur Anzeige gebrachten Fällen von PMK und anschließenden Verurteilungen herrsche eine zu große Diskrepanz.

Hetzjagden verhindern

Kleffner kritisierte öffentliche Äußerungen der Politik zu Fällen von PMK, da diese dazu führen könnten, dass die staatliche Strafverfolgung beeinträchtigt würde und die zuständigen (Strafverfolgungs-)Behörden ihre Arbeit zurückhaltender durchführten. Ein Beispiel hierfür stellten die als „Hetzjagd“ bezeichneten Taten im Zusammenhang mit dem tödlichen Messerangriff auf einen Deutschen in Chemnitz am 26. August 2018 dar.

Darüber hinaus wurde gefordert, dass vertrauensaufbauende Maßnahmen zwischen Gruppen der Betroffenen und den strafverfolgenden Behörden stattfinden sollten, um die Ahndung von Straftaten der PMK zu verbessern. An vielen Stellen sei, bspw. durch Racial Profiling, das Vertrauen in die Behörden bereits verloren und im Fall von PMK würden die Betroffenen die Behörden gar nicht erst aufsuchen. Um den Kontakt zwischen den staatlichen Behörden und den Betroffenen zu verbessern, wurden auch mehr Anlaufstellen speziell für Betroffene von PMK gefordert.

Mehr Aufklärung in Form von Schulungen notwendig

Die Vertreter*innen des Opferverbands Antiziganismus begrüßten zwar die Aufnahme von Antiziganismus in den NAP-R im Jahr 2017, kritisierten aber die Kategorisierung als Unterpunkt der PMK Rassismus. In den strafverfolgenden Behörden herrsche immer noch zu viel Unwissen bezüglich Antiziganismus und aus diesem Grund würde ein großer Teil der PMK in diesem Bereich immer noch nicht korrekt erfasst. Kleffner sah in diesem Zusammenhang als Problem, dass für die strafverfolgenden Behörden nur die Tatmotivation der Täter*innen (Fremdenfeindlichkeit/Rassismus), nicht aber die Perspektive der Opfer erfasst werde.

Sowohl durch Heike Kleffner als auch durch mehrere Vertreter*innen der Zivilgesellschaft wurde die Verwendung einer neuen Definition von Diskriminierung gefordert, auch über den NAP-R hinaus.

Schutz vor Diskriminierung

Nathalie Schlenzka, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, zog in ihrer Präsentation eine erste Bilanz der Stärken und Schwächen des NAP-R Kapitels 6 „Diskriminierungsschutz“. Das

Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sei ein Schritt in die richtige Richtung, der Kontrollmechanismus aber zu schwach. Aus diesem Grund müsse dieser ausgebaut werden, wie auch das Beratungsangebot für Betroffene. Besonders problematisch sei für Betroffene der Umgang mit Fällen, in denen Diskriminierung nicht als Straftatbestand eingeordnet werde. In diesen Fällen seien die Antidiskriminierungsstellen besonders wichtig für Betroffene, diese würden noch im Großteil der Länder fehlen, ebenso Beschwerdestellen für Behörden und staatliche Institutionen. Einige zivilgesellschaftliche Vertreter*innen wiesen in diesem Zusammenhang auch auf institutionellen Rassismus hin. Durch systematische Schulung von Polizei und Behörden könnten und müssten rassistische Routinen aufgedeckt werden. Das Thema Antidiskriminierung sollte behandelt werden, da die meisten Fortbildungen nur allgemein zum Thema Rassismus fortbilden würden. Die Benennung eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und für Antiziganismus wurde begrüßt.

Präventive Maßnahmen schaffen

Darüber hinaus sollten mehr präventive Maßnahmen geschaffen werden, dazu zähle auch die Forschung zu dem Thema. Es wurde immer wieder auf Lehrstuhl-mangel und fehlende Finanzierung von Forschungsprojekten hingewiesen. Themen wie Mehrfachdiskriminierung sollten in diesem Feld weiter untersucht werden.

Des Weiteren forderte Heike Kleffner den Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz und anderen Gesetztexten herauszunehmen und in Art. 3 Abs. 3 GG „Sexuelle Orientierung“ sowie „Geschlechtsidentität“ aufzunehmen, um den Fokus auf mehrfache und intersektionale Diskriminierung zu legen.

Darüber hinaus müsse im Sinne der AGG Novellierung der Diskriminierungsschutz durch die Einführung von Maßnahmen wie die Merkmalserweiterung sowie durch die Schaffung von mehr Landesantidiskriminierungsgesetzen erweitert werden. Auch eine Verpflichtung zur Umsetzung des AGG durch Arbeitgeber*innen würde zu einer Stärkung beitragen.

Schutz bedeutet auch Empowerment

Die Vertreter*innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen forderten, dass Schutz vor Diskriminierung mehr mit Empowerment einhergehen müsse, um die Betroffenen zu ermächtigen, ihre Diskriminierungserfahrungen äußern zu können und zu erfahren, wo dies möglich sei. Ein Teil der Betroffenenverbände forderte den Verzicht auf die Bezeichnung „Opfer“. Stattdessen sollte von „Betroffenen“ die Rede sein.

Um den NAP-R in seiner Gänze umsetzen zu können, sollten in Zukunft Haushaltsmittel eingeplant werden, forderten die zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen. Das bisherige Fehlen dieser stelle eines der größten Probleme in der Umsetzung dar.

Institutioneller Rassismus in Deutschland

Von den Vertreter*innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde ein klares Bekenntnis der staatlichen Behörden zu vorhandenem institutionellem Rassismus gefordert. Darüber hinaus müssten sich diese grundlegenden, internen Untersuchungen diesbezüglich stellen. Es gehe darum, größere, unbewusste Strukturen aufzudecken. Um zu einer besseren Bearbeitung von institutionellem Rassismus beizutragen, forderten die Vertreter*innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen auch an dieser Stelle das Beratungsangebot auszuweiten.

Reinfeld sah eine Diskrepanz zwischen dem von den zivilgesellschaftlichen Organisationen benannten institutionellen Rassismus und der Forderung nach dessen Aufarbeitung und der Wahrnehmung des Bundes dieser Forderung. Nicht der institutionelle Rassismus sei das eigentliche Problem, sondern die Rassismen in der Gesellschaft. Die staatlichen Akteur*innen würden nicht als Gegner*innen wahrgenommen werden wollen, sondern gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gegen Rassismus arbeiten wollen.

Konkretes gemeinsames Ziel und dauerhaften Zugang schaffen

Von den zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde ein konkretes gemeinsames Ziel vermisst, obwohl die Grundlage, die durch den NAP-R als politisches Projekt geschaffen würde, als positiv wahrgenommen wurde, dem aber politische Akteur*innen fehlen würden. Der NAP-R bleibe an vielen Stellen zu unkonkret, zum Beispiel in Bezug auf Kontrollmechanismen, die Finanzierung von Aktionen des NAP-R oder im Benennen von Formen der PMK, wie im Falle von Antiziganismus. Die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen forderten, dass diesbezüglich Klarheit geschaffen werden müsse und der Prozess insgesamt stärker strukturiert werden müsse. Eine institutionalisierte Andockstelle für zivilgesellschaftliche Vorschläge müsse geschaffen werden. Auch die Verbindung zur politischen Bildungsarbeit solle an dieser Stelle ausgebaut werden, zum Beispiel durch die BpB. In der momentanen Legislaturperiode wurde fehlender politischer Wille zur Umsetzung der Ziele des NAP-R kritisiert. Viele zivilgesellschaftliche Akteur*innen seien nicht ausreichend informiert über den NAP-R. Es solle weiteres Material erarbeitet werden, um auf die Nutzung des NAP-R als Tool hinzuweisen.

Alle Gruppen miteinbeziehen

Es wurde von Vertreter*innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen kritisiert, dass der NAP-R für einige Gruppen sehr schwach sei und diese nur an wenigen Stellen einbeziehe. Es bedürfe an diesen Leer- und Schwachstellen der Weiterentwicklung, zum Beispiel bezüglich der Integration von LSBTQI. Es herrschte jedoch auch Uneinigkeit darüber, ob das Thema in die Kategorie „Rassismus“ fallen würde und die Diskriminierung von Sinti und Roma und LSBTQI im NAP-R berücksichtigt werden sollte.

Handlungsempfehlung: Für zukünftige Konsultationstreffen zum NAP-R forderten die Vertreter*innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen klarere Zielsetzungen.

Themenforum 3: Bildung, politische Bildung

Impulse:

- Hanne Wurzel, Bundeszentrale für politische Bildung
- Kerem Atasever, Jugendbildungsstätte Kaubstraße
- Sabine Achour, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Freie Universität Berlin
- Stefan Breuer, Institut für Politikwissenschaft, Technische Universität Dresden
- Ahmet Atasoy, Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte des Landes NRW

Moderation:

Martin Ziegenhagen, Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.

Außerschulische Bildungsarbeit

Hanne Wurzel, Leiterin des Fachbereich Extremismus der Bundeszentrale für politische Bildung, stellte ein Projekt zum Thema Polizeiarbeit vor und sprach sich in diesem Rahmen dafür aus, politische Bildung verstärkt auch im Rahmen von Polizeiarbeit einzusetzen, beispielsweise bezüglich des Verhaltens bei Demonstrationen. Es wurde diskutiert, ob Polizeischüler*innen möglicherweise eine höhere Sensibilisierung benötigten als ihre älteren Kolleg*innen, da sie in ihrer Arbeit noch nicht so sicher seien. Von der Mehrzahl der Teilnehmenden wurde die Ansicht vertreten, dass die Bildungsangebote auch für Polizist*innen Relevanz hätten, die schon länger im Dienst seien, um deren politische Sensibilisierung in regelmäßigen Abständen zu aktivieren und langfristig keine strukturelle Diskriminierung zu verfestigen.

Begegnungen mit Polizist*innen oft Belastung für BPoC

Ein*e Teilnehmer*in wandte ein, dass Fortbildungen, bei denen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft auf Polizist*innen treffen würden, um sich mit diesen auszutauschen, für die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft oftmals eine hohe Belastung darstellten. Dies gelte in besonderem Maße für BPoC, die sich in solchen Kontexten, die mitunter konfrontativen Gegenüberstellungen gleichen würden, häufig unsicher und angreifbar fühlen würden. Sie stellte die Frage in den Raum, welche Schutzformen man für diese Menschen etablieren könne und welche Anreize für die Zivilgesellschaft insgesamt gesetzt würden, an solchen Seminaren teilzunehmen. Als möglicher Lösungsansatz wurde angeregt, Seminare und Veranstaltungen dieser Art verstärkt als geschützten Raum für alle Beteiligten wahrzunehmen. Zudem könne eine moderierende Person auftreten, um den Fokus mehr auf ein gemeinsames Vorgehen zu setzen.

Mehr Kontakt zu marginalisierten Gruppen?

Die Aussage einer teilnehmenden Person, dass die Polizei mehr Kontakt zu marginalisierten Gruppen brauche, wurde zwiespaltig aufgenommen. Ein*e Teilnehmer*in warf ein, dass die Frage nicht sein solle, was einzelne Personen tun könnten, sondern wie Institutionen gezielt Anti-Diskriminierungsmaßnahmen umsetzen könnten. Einig waren sich die Teilnehmenden darin, dass insgesamt mehr Beratungsangebote geschaffen werden sollten, insbesondere auf einer institutionellen Ebene, da Vernetzungen in diesem Kontext stark vom Engagement einzelner Akteur*innen abhängig seien. Hier gab es allerdings den Einwand, dass das Thema Organisationsentwicklung bei der Polizei zwar einen hohen Bedarf habe, von der Führungsebene aber bislang nicht priorisiert beziehungsweise für notwendig erachtet werde.

Müssen Lehrende sich politisch positionieren?

Im zweiten Impulsvortrag von Sabine Achour, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Freie Universität Berlin, kam das Thema Demokratiebildung bei Lehrkräften zur Sprache. In diesem Kontext wurde die Problematik aufgeworfen, dass Lehrende sich aufgrund ihrer Dienstpflicht mitunter politisch positionieren sollten, beispielsweise zu rassistischen oder rechtsextremen Äußerungen während des Unterrichts, häufig aber nicht genau wüssten, wie und in welchem Rahmen dies möglich sei ohne gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Als Lösungsansatz wurde zunächst die Ausweitung von Rechtsberatungen für Lehrkräfte sowie Coachings und Fortbildungen in dem Bereich angeregt.

Als Handlungsempfehlung wurde ein einheitlicheres Vorgehen in Bezug auf die schulische Organisationsentwicklung angeregt. Als konkrete Maßnahme sei eine stärkere

Lehrer*innenbildung in allen Phasen umzusetzen; beispielsweise bereits im Lehramtsstudium ein verpflichtendes Modul für Demokratie und Demokratiebildung, um Lehramtsstudierenden, die als Schlüssel zur Bildung angesehen werden können, ein differenzierteres Demokratieverständnis zu vermitteln und sie in ihrer Rolle als Dienstpflichtinhaber*innen zu bestärken. Das Themenfeld Demokratiebildung (Zusammenleben in Vielfalt) solle zudem fest in den Lehrplan der Bundesländer aufgenommen werden.

Sichtbarkeit von außerschulischen Angeboten

Im dritten Impulsvortrag sprach sich Kerem Atasever von der Jugendbildungsstätte Kaubstraße für mehr Sichtbarkeit von außerschulischen, politischen Bildungsangeboten aus, beispielsweise in Form von großangelegten Kampagnen, die auch die sogenannte „bewegliche Mitte“ ansprechen sollten. Auch in Schulen solle ein stärkeres Bewusstsein für außerschulische Bildungsangebote geschaffen werden, da diese eine wertvolle Ergänzung zum Unterricht darstellten. Vorhaben wie der NAP-R selbst sollten ebenfalls breiter bekannt gemacht werden, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch innerhalb des außerschulischen politischen Bildungsnetzwerks, um hier gegebenenfalls Synergien bilden zu können. Zivilgesellschaftliche Organisationen und die Politik sollten einen Schulterschluss eingehen.

Eine zentrale These war, dass Politisierung nicht nur als Gefahr der Spaltung gesehen werden sollte, sondern auch als Möglichkeit, um gemeinsam zu arbeiten und Dinge auszuhandeln und zu hinterfragen. Außerdem war sich der Großteil der Beteiligten einig, dass eine gesellschaftliche Verschiebung von Rassismus stattfinde, der an vielen Orten „salonfähiger“ werde.

Als Handlungsempfehlung wurde hier formuliert, dass Rassismus auch in der Wahrnehmung der Politik stärker in der Mitte verordnet werden müsste. Zudem sei es notwendig, den Begriff Rassismus und dessen Dimensionen, welche aktuell in einem gesellschaftlichen und politischen Kontext unterschiedlich wahrgenommen werde, klarer zu definieren und ihn als strukturelles und institutionelles Problem anzuerkennen. Auch die Justiz müsse stärker in die politische Bildungsarbeit miteinbezogen werden.

Daran anschließend merkte eine teilnehmende Person an, dass im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zukünftig nicht mehr von „Rassismus“, sondern von „Rassismen“ geredet werden solle, um den verschiedenen Formen gerecht zu werden. Ein*e Teilnehmer*in forderte die Einführung einer „Innen-Revision“ der politischen Bildungsarbeit, um nicht nur über mehr Diversität zu sprechen, sondern auch gezielter dafür zu sorgen, sie umzusetzen. Politische Bildungsarbeit werde häufig als Krisenmanagement angesehen, als letzte rettende Instanz, um Probleme zu lösen, deren Betrachtung bislang versäumt worden sei.

Diskriminierungserfahrungen im Schulalltag

Ahmet Atasoy, Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte des Landes NRW, sprach sich für eine statistische Erhebung von Diskriminierungsfällen im schulischen Kontext in Form eines nachhaltigen Monitorings aus, um diese besser erkennen und erfassen zu können. Insgesamt sei hier eine Institutionalisierung von Antidiskriminierungsmaßnahmen erforderlich. Als mögliche Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierungsfällen nannte er die Entwicklung von diskriminierungs- und rassismuskritischen Lehrwerken und Unterrichtsmaterialien sowie eine verstärkte politische Sensibilisierung in der Aus- und Weiterbildung.

Anti-Diskriminierungsarbeit müsse ein kontinuierlicher Prozess sein und dürfe nicht länger nur über ein zeitlich begrenztes Modellprojekt nach dem anderen umgesetzt werden. Unterrepräsentierte und marginalisierte Gruppen in Unterrichtsmaterialien müssten verstärkt mitgedacht werden, um Probleme nicht immer wieder zu reproduzieren. Es sei wichtig zu hinterfragen, was Rassismus sei, wie er entstanden sei und dass der Rassismus, den wir heute erleben, nicht losgelöst von seiner Geschichte sei.

Lehrpersonal und Lehrplan

Stefan Breuer, Institut für Politikwissenschaft, Technische Universität Dresden, stellte seine Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Starke Lehrer – Starke Schüler“ aus Sachsen vor. Er nannte zunehmende Spannungsfelder im Kollegium als große Herausforderung innerhalb der schulischen politischen Bildung. Als mögliche Lösungsansätze nannte er eine umfassendere Qualifikation des Lehrpersonals, eine stärkere Vernetzung von schulischen und außerschulischen Initiativen sowie eine stärkere Supervision und Beratung an Schulen.

In Schulen werde viel zu selten ein fester Raum für politische Bildung geschaffen. Eine Professionalisierung von „Fachgrundsätzen“ sowie ein allgemeiner Ausbau der Demokratiebildung sei notwendig, um Schule als politischen Ort zu entwickeln. Im schulischen Lehrplan sollte ein Modul für Demokratie und politische Bildung fest verankert werden, nicht nur für alle Lehramtsstudierenden, sondern auch im Lehrplan für Berufsschüler*innen und möglicherweise in Grundschulen. Kinder und Jugendliche müssten vermehrt als Wissensträger*innen anerkannt werden, zumal sie in ihrem Alltag regelmäßig mit politischen Themen konfrontiert würden.

Handlungsempfehlungen

Marginalisierte Perspektiven müssen gezielter miteinbezogen werden. Basis hierfür ist eine rassismus- und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung, die auch historische Perspektiven mit in den Blick nimmt. Die kritische Selbstreflexion soll sich nicht nur auf die Gesellschaft allgemein, sondern speziell auch auf Menschen im öffentlichen Dienst (Polizei, Schule etc.) beziehen. Diskriminierungserfahrungen müssen zudem umfassender evaluiert werden. Die Frage der diskriminierungskritischen Fürsorgepflicht muss als Basis der politischen Bildung klar benannt werden und auf einer strukturellen sowie institutionellen Ebene angegangen werden. Zentrales Anliegen der politischen Bildung müssen Austausch und Kompetenzfindung sein. Der Fokus soll auf Teilhabestärkung und nicht nur Prävention oder Krisenmanagement liegen. Kinder und Jugendliche sollten als demokratische Bürger*innen wahrgenommen und stärker in die politische Bildungsarbeit miteinbezogen werden. Demokratische Schulentwicklung beginnt demnach bereits in der Vorschule bzw. im Kindergarten.

Im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus sollten Akteur*innen und verantwortliche Personen konkret benannt werden, um die Verantwortung nicht nur hin und her zu schieben und Handlungskompetenzen stärken zu können.

Themenforum 4: Gesellschaftliches und politisches Engagement für Demokratie und Gleichwertigkeit

Impulse:

- Eva Zimmermann, Deutsches Jugendinstitut
- Lan Böhm, Regiestelle „Zusammenhalt durch Teilhabe“
- Michael Parak, Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.

Moderation:

Corinna Korb, Parts

Eva Zimmermann vom Deutschen Jugendinstitut stellte ausgewählte Befunde aus der Evaluation der pädagogischen Praxis von Modellprojekten im Rahmen von „Demokratie Leben“ vor. So sei erstmalig in der Geschichte eines Bundesprogramms die Anerkennung und Benennung von Problemlagen wie Antiziganismus, Homo- und Transfeindlichkeit gelungen. Zudem sei eine Fokusverschiebung erfolgt, die sich weniger den Ursachen als der Folgenbearbeitung im Sinne von Empowerment widme, ebenso wie die Verschiebung der Problemverortung von der individuellen zur strukturellen Ebene. Dies führe zu einer weniger defizitorientierten Betrachtung junger Menschen.

Als strukturelle Herausforderungen identifizierte sie die zunehmende Anfeindung von Projektakteur*innen. Bezogen auf Zielgruppen und Zielgruppenzugänge konstatierte sie eine Diversifizierung der Zielgruppen, zudem seien mehr Selbstorganisationen gefördert worden. Auf der Ebene der Rahmenbedingungen und Kontexte benötige es Schlüsselpersonen (Fürsprecher*innen, Türöffner*innen zwischen Projekten und Akteur*innen vor Ort). Auf der Ebene der pädagogischen Praxis seien interdisziplinäre und diverse Teams mit (sozial-) pädagogischer und inhaltlicher Expertise (etwa in den Bereichen Antisemitismus oder Antiziganismus) nötig. Sie bräuchten Raum für Selbstreflexion und Supervision. Wichtig seien außerdem Möglichkeiten für Erfahrungslernen, intersektionale, sensibilisierende, nicht kulturalisierende und machtkritische Arbeitsweisen. Diese ermöglichten es, Probleme auf struktureller und weniger auf individueller Ebene zu verorten. Zimmermann schloss ihren Vortrag mit folgenden Empfehlungen:

- Phänomene sollten intersektional bearbeitet und ihre eigenen Spezifika berücksichtigt werden.
- Projekte sollten nicht nur „die üblichen Verdächtigen“ ansprechen, sondern breite Zielgruppen und diese in ihren Sozialräumen aufsuchen.
- Für Bildner*innen sollten Schutz und Unterstützungsstrukturen bei Anfeindungen bereitgehalten werden, sowohl auf Projektebene als auch in übergeordneten Strukturen.
- Die pädagogische Praxis sollte das Ganze bearbeiten, also nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch auf der Ebene von Emotionen ansetzen und auch in pädagogischen Kontexten die strukturelle Ebene von Rassismus betrachten.

Fördermittel erreichen strukturschwache Gebiete nur schwer

Lan Böhm, Leiterin der Regiestelle des in der BpB angesiedelten Förderprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) konstatierte, dass Fördermittel sich vor allem in Großstädten ballen und in ländlichen bzw. strukturschwachen Regionen fehlen würden, in denen eine geringere Vielfalt an Engagement vorliege und teilweise Wissen über

Förderstrukturen fehle. Im Fokus von ZdT stehe die Altersgruppe der Erwachsenen. Die Zusammenarbeit erfolge mit Vereinsstrukturen wie Sportvereinen, Feuerwehren, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Katastrophenschutzverbänden oder Heimatverbänden.

Aus den Erfahrungen von ZdT plädierte Böhm dafür, eine positive Haltung und ein positives Narrativ zu stärken, welche der Betonung demokratischer Ideen dienlich seien. Dabei müsse man aber auch wissen, wofür man kämpfe und Organisationen in die Pflicht nehmen, sich mit Rassismus auseinanderzusetzen. Sie konstatierte eine große Angst der Vereine und Träger*innen vor Projekten gegen Rechtsextremismus.

Als Fokus benannte sie die Frage, was sich in Vereinsstrukturen verändern müsse, damit im Falle rassistischer Handlungen genug Menschen Gegenrede führten. Sie benannte mehrere Ansätze, etwa die Qualifikation von Vereinsmitgliedern, bspw. durch Trainer*innenfortbildungen, die Anpassung der Leitlinien und Regelcurricula der Vereine und die Etablierung von Anlaufstellen im Verein. Wichtige Themen seien auch der Strukturaufbau und eine Stärkung des Umfelds, daher liege bei ZdT der Fokus der Projektförderung auf der Strukturförderung, die einem Verein langfristig zur Verfügung stehe und nicht an eine Person gebunden sei. Nötig sei auch der Einbezug von Führungskräften sowie Vorständen auf Landesebene.

Böhm betonte außerdem die Bedeutung von Coachings, um die Akteur*innen vor Ort auch bei schwierigen Situationen in ihren Vereinen zu begleiten und eine Außenperspektive zu geben. Außerdem müssten spezielle Bedingungen der Akteur*innen beachtet werden, etwa christliche Werte in Kirchen oder der Gedanke des Fairplay im Sportverein.

Lehren aus ZdT für den NAP-R

Um die Fähigkeiten der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu stärken, müssten die Bedürfnisse und Erfahrungen der Zuwendungsempfänger*innen erhoben werden. ZdT habe aus diesem Grund Foren mit Akteur*innen abgehalten. Ein neuer Themenschwerpunkt beschäftige sich mit der Digitalisierung. Ebenfalls gefordert wurde ein verbesserter Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis mittels Evaluation methodischer Zugänge. Außerdem würden Haltungs- und Argumentationstrainings für die Stärken der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stärker gefragt.

Eine wichtige Aktualisierung des NAP-R sei für Böhm, Menschen zu schützen, deren gesellschaftliches Engagement zum Grund von Bedrohungen werde, wie beispielsweise ehrenamtliche Bürgermeister*innen oder Trainer*innen. Hier seien mehr Unterstützungsangebote und Solidarität nötig. Der NAP-R müsse mehr Unterstützungsangebote für gesellschaftlich engagierte Menschen entwickeln.

Es braucht positive Leitbilder

Michael Parak, Geschäftsführer des Vereins Gegen das Vergessen – Für Demokratie e.V., betonte die Bedeutung von Förderplänen als wirkmächtige Instrumente im Bereich Förderung. Er stellte die These auf, dass nicht alle Potenziale des Schwerpunkts „Gesellschaftliches und politisches Engagement“ des NAP-R hinsichtlich der thematischen Breite und der Zielgruppen bereits ausgeschöpft würden. Da der NAP-R sich gegen Rassismus wende, stünden Maßnahmen gegen bestimmte Handlungen im Fokus. Parak plädierte für die Erhöhung der Reichweite durch die Akzentuierung von gemeinsamen positiven Ansätzen. Er forderte, eigene positive Leitbilder aufzustellen und gleichzeitig gegen menschenfeindliche Ideologien einzustehen. Politische Bildung bzw. Engagement sei nur dann wirksam, wenn es

positive Leitbilder gebe, an denen man sich orientieren könne, statt nur „gegen“ etwas zu sein. Trotzdem sollen die bestehenden Probleme nicht verschleiert werden.

Ansprache an die Zielgruppen anpassen

Für die Ansprache verschiedener Zielgruppen wies er darauf hin, dass diese durch unterschiedliche Ansätze zu erreichen seien. Parak führte in diesem Zusammenhang die Studien der Open Society Foundation und der Friedrich-Ebert-Stiftung an, welche Gruppen zwischen progressiven und traditionellen Einstellungen benennen würden. Gemeint seien damit breitere gesellschaftliche Gruppen der Mitte, die ebenfalls angesprochen und mit positiven Ansätzen erreicht werden sollten. Da die Aktivitäten der Bundesregierung und das Kapitel des NAP-R dies nicht abdeckten, schlug Parak eine Erweiterung des Kapitels vor, das zusätzliche Akzente auf ein stärker positiv orientiertes Ziel setzen solle. Er formulierte dazu: „Die Bundesregierung wird zusammen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen Vorschläge erarbeiten, wie ein stärker positives Konzept von Demokratie in den NAP-R aufgenommen werden kann.“ Dies solle die Erklärung hinsichtlich Demokratie und Antirassismus mit mehr Leben füllen. Gleichzeitig sei darauf zu achten, Negatives nicht mit dem Begriff der Demokratie zu verschleiern. Ein zweiter Ergänzungsvorschlag von ihm lautete: „Die Bundesregierung unterstützt und fördert Projekte, die versuchen, neue Ansätze zu entwickeln, die die bewegliche Mitte erreichen.“

Anschließend wurden folgende Maßnahmen gefordert:

- ein jährliches Monitoring des Themas Rassismus in Deutschland durch einen zu schaffenden Sachverständigenrat für Antidiskriminierung (analog zum nationalen Ethikrat). Dieser solle untersuchen, wie stark Rassismus verbreitet ist, Definitionen erarbeiten und Maßnahmen vorschlagen.
- Berufung von Antidiskriminierungsbeauftragten in Behörden sowie Partizipations- und Teilhabegesetze. Die Antidiskriminierungsgesetzgebung und die Umsetzung der europäischen Richtlinien zum Thema sollen weiterentwickelt werden und Deutschland an die Spitze in Europa rücken. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang, dass die zuständige Behörde im europäischen Vergleich sehr klein sei.
- Um den NAP-R stärker zu verankern, müsse er aus dem Aufgabenbereich des BMI gelöst werden, da der Plan bisher den Aspekt Sicherheit fokussiere und deswegen nicht der richtige „Verteidiger“ der Thematik sei.

Eine weitere Frage war, wie die Veränderungen im Bereich Ehrenamtliches Engagement im NAP-R berücksichtigt und wissenschaftlich gestützt bearbeitet werden könnten.

Bundesregierung soll den NAP-R stärker herausstellen

Im Rahmen des Themenforums wurde zudem der Schutz von Menschen diskutiert, die Diskriminierungserfahrungen machen und/oder sich für die Demokratie einsetzen, wie Bürgermeister*innen, Demokratietrainer*innen in Sportvereinen und Schiedsrichter*innen. Angesichts des Bedarfs müsse Solidarität und Schutz für alle Ebenen geschaffen werden und dieses Thema gemeinsam angegangen werden. Die Regierung solle daher die Bedeutung des NAP-R herausstellen und betonen, dass sie hinter den Grundsätzen des Programms stehe. Dies gebe Akteur*innen Rückhalt und sei zugleich eine Argumentationsgrundlage um die Wichtigkeit ihrer Anliegen zu kommunizieren. Was im NAP-R formuliert werde, sei für Ministerien später ein wichtiger Begründungszusammenhang und Handlungsauftrag. Gefordert wurde, den NAP-R um die Formulierung zu ergänzen, dass „die Bundesregierung

zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt und fördert“. Als Referenzrahmen und Bezugspunkt der Bundesregierung solle der NAP-R bezogen auf politisches Engagement auch die kommunale Ebene beachten, auf der es einerseits viele sehr engagierte Menschen gebe, andererseits auch eine große Verunsicherung hinsichtlich ihrer Aufgaben und Verantwortungen erlebt werde. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang die Gebietsreform, die zu gesunkenen finanziellen Ressourcen geführt habe.

Was kann Zivilgesellschaft (nicht) leisten?

Es wurde kritisiert, dass manche Förderprogramme sich nicht an den Bedarfen der Akteur*innen und Zivilgesellschaft orientierten. Empfohlen wurde daher zu prüfen, was Zivilgesellschaft bisher leiste. So könne etwa ein Sportverein demokratieförderlich sein, da dort Regelarbeit geschehe. Dennoch passe zu dieser Arbeit kein Förderprogramm. Daher müsse anerkannt werden, dass manche Arbeit nicht förderfähig sei, aber trotzdem im Kontext Demokratieförderung und Antirassismus aner kennenswert sei und geschützt werden sollte. Die Finanzierung von Regelstrukturen dürfe daher nicht reduziert werden. Vereine seien sich nicht immer ihrer möglichen demokratieförderlichen Wirkung bewusst und manche würden diese gesellschaftliche Funktion nicht immer wahrnehmen wollen. Gefordert wurde daher, dass Verantwortungsträger*innen aus Vereinen sich ihrer gesellschaftlichen Relevanz bewusst würden. Bezogen auf Vereine kam der Einwand, dass manche Träger zwar gut vernetzt seien, andere wie z.B. Selbstorganisationen jedoch nicht über dieselben Möglichkeiten verfügen würden. Ihnen fehle die Möglichkeit, sich in politischen Strukturen einzubringen und über politisches Engagement stärker zu verankern. So müsse vor der eigentlichen Projektarbeit bereits die Strukturarbeit der Vereine beginnen. Zudem stelle finanzielle Förderung Träger*innen auch vor Herausforderungen, etwa indem Strukturen für Verwaltungsaufgaben geschaffen werden müssten und Hauptamtliche benötigt würden. In diesem Zusammenhang wurde die Sorge geäußert, dass große Träger*innen durch große Förderprogramme weiter wachsen würden, während kleine Träger*innen nicht mithalten könnten. Es bestünde daher die Gefahr, dass neue Ideen und kleine Vereine nicht gehört würden.

Themenforum 5: Rassismus und Hass im Internet

- Thomas Gendrisch und Alexander Schäfer, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Sina Laubenstein, No-Hate-Speech-Movement
- Flemming Ipsen, jugendschutz.net
- Verena Lehmann, Sinti Roma Pride

Moderation:

Marion Bacher, Bundeszentrale für politische Bildung

Ziel des No-Hate-Speech-Movement sei es, ein Problembewusstsein zu schaffen, Betroffene zu stärken und Menschen gegen Hass im digitalen Raum zu mobilisieren. Ein Weg dazu sei, relevante Akteur*innen zu vernetzen und Strategien zum Umgang mit Hass im Netz zu vermitteln.

Als Herausforderungen der Arbeit gegen Hass im Netz benannte Sina Laubenstein vom No-Hate-Speech-Movement:

- Hass im Netz werde nicht ausschließlich in Sprachform vermittelt, sondern auch in Bildern, Videos, Grafiken, GIFs, Musik etc. Jede dieser Darstellungen brauche eine eigene passende Reaktion.
- Den Hass treffe man nicht nur auf Mainstream-Plattformen, wie Facebook etc. sondern auch auf kleineren Plattformen wie „Reconquista Germanica“. Auf diesen seien die Organisationsstrukturen zu finden, Aktivitäten würden vorbereitet.
- Counter Speech: Wie könne man menschenrechtliche Narrative so transportieren, dass die Menschen sich bereit fühlten gegen Hate Speech aktiv zu werden?
- In staatlichen Strukturen würde das Problem angenommen, jedoch nicht ernst genug. Beispielsweise seien Polizist*innen oft nicht entsprechend geschult.
- Wie könne man Betroffenen zeigen, dass ihre Sorgen ernst genommen werden?

Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

Thomas Gendrich und Alexander Schäfer, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, stellten das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vor. Zwei wichtige Punkte seien: die Identifizierung bei Hasskriminalität im Netz werde verbessert; die Strafbarkeit von Cyber-Stalking, Hetze und aggressiven Beleidigungen werde angepasst. Im Dezember 2019 sei ein Gesetzentwurf dazu vorgelegt worden, der Änderungen sowohl im Netzwerkdurchsetzungsgesetz als auch im Strafgesetzbuch vorsehe.

Problematisch sei, dass Beleidigungen im Internet eine größere Reichweite als die Beleidigungen im Gespräch hätten. Das große Potential von sozialen Netzwerken, eine breite Diskussion zu ermöglichen, kehre sich ins Gegenteil. Die große Breitenwirkung, die einer Anfeindung oder Bedrohung im Netz zukomme, wirke verstärkend und dies nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern auch auf Dritte.

Deshalb werde der Tatbestand der Bedrohung erweitert: Zukünftig sei die Bedrohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert vom Tatbestand erfasst. Ferner solle der Katalog der Strafzumessungsgründe ausdrücklich um antisemitische Beweggründe ergänzt werden, die bei der Strafzumessung grundsätzlich strafscharfend zu berücksichtigen seien.

Eine zentrale Neuerung im Gesetzentwurf sei die Einführung einer Meldepflicht strafbarer Inhalte der Anbieter sozialer Netzwerke, vorausgesetzt die Anbieter würden durch eine eingereichte Beschwerde von Nutzer*innen auf strafbare Inhalte aufmerksam und kämen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der Inhalt strafbar sei. Der Anbieter müsse dem BKA als Zentralstelle Inhalte übermitteln, die ihm in einer Beschwerde über rechtswidrige Inhalte gemeldet worden seien, und sofern vorhanden die IP-Adresse einschließlich der Portnummer, welche die Person verwendete, als sie den Inhalt veröffentlichte. Von der Zentralstelle des BKA würden die Inhalte – bei Feststellen einer Straftat – an die örtlich zuständige Ermittlungsbehörde übermittelt.

Flemming Ipsen von jugendschutz.net betonte nochmal die Allgegenwertigkeit des Hasses im Netz und der rechtsextremistischen Propaganda. Laut einer Forsa-Umfrage von 2019, die im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW durchgeführt worden sei, beobachteten fast die Hälfte der 14- bis 24-Jährigen mehr Hetz-Kommentare im Netz als sachliche. Viele Betroffene

erlebten emotionalen Stress, Unruhe, Angst oder Depression infolge von Hassangriffen, viele fühlten sich in ihrer Meinungsäußerung durch Hate Speech beschränkt. Das schade der Meinungsvielfalt im Netz und somit dem demokratischen Diskurs insgesamt. Diese Einschüchterung werde durch die Rechtsextremen im Netz organisiert.

Rechtsextreme Hetze im Netz

Die Medienstrategie der Rechtsextremen habe sich in den letzten Jahren eindeutig professionalisiert. Sie benutzten soziale Medien als zentralen Kommunikationskanal für ihre Propaganda, ästhetisierten ihre Ideologien in Form von Memes, Videos, Musikstücken und knüpften ihre Ideologien an jugendliche Lebenswelten an. So würden Rechtsextreme versuchen, das Weltbild junger User*innen zu beeinflussen und sie für die rechtsextreme Agenda zu gewinnen.

Man müsse mittels Generalprävention die Anbieter im Sinne des Jugendschutzes in die Pflicht nehmen: Sie sollten ihre Angebote so gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen könnten. Schnelle Löschung gefährlicher Inhalte, nachhaltige Moderation und gewisse Transparenz von Algorithmen könnten eine gute Wirkung haben. Außerdem müsse die Rechtsdurchsetzung im Netz gestärkt werden. Die Kompetenzvermittlung mit Blick auf die staatlichen Akteur*innen sei ausbaufähig. Die Rechtsdurchsetzung müsse auch auf den Ausweichplattformen stattfinden. Ein zentraler Baustein sei auch die medienpädagogische Arbeit. Es müsse erklärt werden, welche Gefahren rechtsextreme Propaganda und Hate Speech mit sich bringen, welche Auswirkungen die Hassrede auf den Betroffenen habe etc.

Input Initiative Sinti-Roma-Pride

Die Initiative „Sinti-Roma-Pride“ wurde gegründet, um online und offline Beiträge zur Aufklärung von Antiziganismus zu leisten und Sinti und Roma zur Teilnahme an aktivistischen Aktionen zu ermutigen.

Im Internet verbreiteten sich viele negative Narrative mit Bezug zu Migrant*innen schnell, dies befeuere Antiziganismus. Dieser stehe beispielsweise im Gegensatz zu Antisemitismus nicht im besonderen Fokus der Strafverfolgung, obwohl man aus den Monitoring- und Hate Speech-Berichten erfahren könne, dass im Netz eine ganz klare diesbezügliche Ideologie kursiere.

Die Hassreden in den Grauzonen, die strafrechtlich nicht relevant seien, könnten den Betroffenen aber trotzdem beträchtliche Schäden zufügen.

Für die Initiative sei die Zusammenarbeit mit den Betroffenen viel wichtiger als Theorie oder Studien über die Mechanismen der Diskriminierung: mit den Leuten reden, anstatt über sie zu reden.

Die Ergebnisse der anschließenden Diskussion:

- Es solle nicht über Migrant*innenorganisationen und Rassismus gesprochen werden, sondern zusammen mit ihnen gegen Rassismus gehandelt werden.
- Auf der Vollzugsebene ließen sich viele Mängel feststellen. Die Defizite nutzten radikalisierte Gruppen schamlos aus.
- Hate Speech im Netz sei nur eine Schnittmenge vom eigentlichen gesellschaftlichen Spiegel.

- Bekämpfung von Hasskriminalität sei ein ernstes Anliegen des Bundesjustizministeriums.
- Die vermeintliche Schere zwischen online und offline Bereichen sei gerade im Kontext von Hate Speech ein Problem in der Schule. Ein Generationsbruch lasse sich in der Schule erkennen: Lehrkräfte hätten oft keine Ahnung, in welchen Welten die Kinder und Jugendlichen lebten. Sie könnten keinen richtigen Wissenstransfer organisieren.
- Counter Speech habe nicht nur eine Aufklärungsfunktion, sondern auch eine Ermutigungsfunktion.
- Grauzonen: Viele Äußerungen seien rassistisch, aber nicht strafbar. Gesetzgebung und Sensibilisierung würden dabei helfen, entscheiden zu können, was rassistisch sei.
- Bildung reiche gegen Hate Speech nicht aus. Schüler*innen und Jugendliche könne man vergleichbar leicht aufklären, bei Erwachsenen sei es komplizierter.
- Zivilcourage: Junge Menschen müssten nicht nur gegen Rassismus sensibilisiert werden, sondern auch dafür, füreinander einzustehen.
- Bei Workshops zum Thema Rassismus würden viele Aspekte nur oberflächlich angesprochen.
- Alle Arten von Rassismus müssten klar definiert und benannt werden: Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus – nicht nur Fremdenfeindlichkeit.
- Es müssten nachhaltige Strukturen gegen Hate Speech geschaffen werden.
- Rechte Akteur*innen argumentierten oft mit Meinungsfreiheit. Die Argumentation sollte sein: Freiheit schafft Verantwortlichkeit – Menschen müssen Verantwortung übernehmen können und wollen.
- Begleitforschung solle verstärkt Moderierende beim Kuratieren von Kommentaren unterstützen.
- Die Täter*innen, die gut organisiert, vernetzt und professionalisiert seien, wählten gezielt Migrant*innen und Migrant*innenorganisationen als Opfer. Der Staat müsse Maßnahmen zur Stärkung der Opfer und Opfergruppen, also Migrant*innen, strukturell generieren: finanziell, inhaltlich und mit weiteren Ressourcen.
- Die Gegenmaßnahmen von Betroffenen im Netz müssten ebenfalls strukturiert werden, beispielsweise mithilfe von rechtlicher Verfolgung von Hate Speech.

Themenforum 6: Diversität im Arbeitsleben, Aus- und Fortbildung sowie Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenz im Beruf

- Kerstin Moll, Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
- Stefanie Lohaus, EAF Berlin, Diversity in Leadership
- Rebecca Knecht, Bundesverband für Bildungs- und Aufklärungsarbeit im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queere Bildung e.V.)
- Ferda Ataman, Neue Deutsche Medienmacher*innen
- Hans Markus Heimann, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Moderation:

Andreas Ette, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Mit Unconscious Bias gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz

In ihrem Input zum Thema „Mit Unconscious Bias gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz“ ging Stefanie Lohaus von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V. (EAF) auf die Arbeit der EAF ein und skizzierte deren Ansatz des „Unconscious Bias“. Nach eigener Erfahrung sei die Bedeutung von Diversität durchaus in den Unternehmen angekommen, die ihre Organisationskultur entsprechend verändern wollen würden.

Der Unconscious Bias Ansatz arbeite mit der Thematisierung von unbewussten Wahrnehmungsverzerrungen. Das übergeordnete Ziel sei Inklusion, auch gehe es darum bisherige Standards kritisch unter die Lupe zu nehmen und eine Fehler- und Streitkultur zu etablieren. Lohaus betonte, Diskriminierung als permanent ablaufenden Prozess zu betrachten, der sich verstärke, je weniger Auseinandersetzung und Reflexion gegeben seien. Man müsse konstant daran arbeiten, nicht zu diskriminieren. Die Etablierung von Unconscious Bias-Trainings könnte einen neuen Ansatzpunkt für den NAP-R darstellen.

Das Studium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Bewerberauswahl und Studieninhalte

Hans Markus Heimann referierte zum Thema „Das Studium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Bewerberauswahl und Studieninhalte“. Die Auswahl der Bewerber*innen sei stark durch rechtliche Vorgaben geprägt, an die man sich zu halten habe und die wenig Freiheit ließen. Die Auswahlkriterien seien „Eignung, Befähigung und fachliche Leistung“. Angestrebt werde eine möglichst neutrale Gleichbehandlung, die gerichtlich überprüfbar sei. Die Kontrolldichte sei deutlich höher als in der Privatwirtschaft. Wichtige rechtliche Grundlagen seien Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes sowie die Konkretisierung für Beamte in §9 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes.

Bezüglich der Repräsentation von Minderheiten erklärte Heimann, für Frauen sei zwar eine Quotenregelung mit Einzelfallprüfung möglich, diese sei allerdings nur schwer gerichtlich nachprüfbar. Für Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund sei eine derartige Regelung bis dato nicht möglich. Dazu wäre eine Grundgesetzänderung erforderlich. Bisher gebe es zudem wenig Bewerbungen von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund.

Das Kriterium „Diskriminierungsfreiheit“ sei zentral für die Personalgewinnung. Studieninhalte seien entsprechend kontrolliert und modifiziert worden. Einer der Kompetenzbereiche laute nun „Grund- und Menschenrechte in der Bundesverwaltung“, was auch die Auseinandersetzung mit Religionsfreiheit beinhalte. Ein weiterer Bereich sei „Interkulturelles Handeln in der Bundesverwaltung“, der zum Hinterfragen von Annahmen und Gewohnheiten anregen solle.

Informationen zum sogenannten Migrationshintergrund der Bewerber*innen dürften aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gesammelt werden. Seiner subjektiven Einschätzung nach komme ein überproportionaler Anteil der Bewerber*innen aus den neuen Bundesländern und aus Erstakademikerfamilien.

Es stelle sich die Frage, ob die Anforderungen an Bewerber*innen angepasst werden müssten, da rassistische Ausschlüsse erwiesenermaßen bereits im Bildungssystem stattfinden würden. Dazu erklärte Heimann, die Qualifikationsanforderungen hätten sich bereits verändert. Es reiche mittlerweile ein Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung, zumindest in einigen Bundesländern.

Den Mangel an Diversität trotz anonymer, diskriminierungssensibler Bewerbungsverfahren führe er auf einen Mangel an Information zurück.

Handlungsempfehlung: Verstärkt Werbung bei Migrant*innenselbstorganisationen machen, um potenzielle Bewerber*innen mit Migrationshintergrund besser über die Studienangebote zu informieren.

Rebecca Knecht vom Bundesverband für Bildungs- und Aufklärungsarbeit im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queere Bildung e.V.) erklärte, dass der ehrenamtlich organisierte Verein Workshops mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen anbiete, vor allem in Schulen zu Themen wie Geschlechterstereotypen, Normen von Geschlecht und Sexualität. Die Workshopleitungen würden selbst einer geschlechtlichen bzw. sexuellen Minderheit angehören, was eine besondere Form des Austausches ermögliche. Aus Knechts Sicht müsse Antidiskriminierungsarbeit früh beginnen. Homo- und transfeindliche Diskriminierungen würden zu den häufigsten Diskriminierungen im schulischen Umfeld gehören. Hinzu kämen Diskriminierungen in der Freizeit, etwa im Sportverein. Generell sei es wichtig Sensibilisierungsmaßnahmen auf das jeweilige Berufsfeld zuzuschneiden. Dabei solle nicht nur auf der Ebene der Lehrpläne nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden, sondern auch in Bezug auf das Lehrmaterial, das ein hohes Diskriminierungspotenzial berge.

Knecht schlug eine Vernetzung zwischen Akteur*innen, die Fortbildungen im Allgemeinen anböten und denen, die themenspezifisch diversitätssensible Fortbildungen anböten, vor. Konsens war, dass Maßnahmen und Angebote in den Regelkreislauf überführt werden müssten. Transferstrategien müssten erdacht werden, wie innovative Projekte in die Regelstrukturen der Verwaltungen überführt werden könnten.

Ferda Ataman, Neue Deutsche Organisationen (NDO) und Neue Deutsche Medienmacher*innen (NDM), erklärte, sie halte die bisherige Problembeschreibung bezüglich der Diskriminierung bei Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für nicht ausreichend. Viele wichtige Informationen würden noch fehlen, beispielsweise wer darüber entscheide, welche Kriterien bei Leistung und Befähigung abgefragt würden und wie weiß die Personalschaft sei. Die NDO würden aus diesem Grund für die Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten plädieren. Es existiere ein struktureller Diversitätsmangel ab einer gewissen Hierarchieebene. Eignung, Leistung und Befähigung als Kriterien alleine würden nicht ausreichen, um für ein angemessenes Maß an Diversität zu sorgen. Für sie würde sich die zentrale Frage darum drehen, ob Arbeitgeber*innen wüssten, wie sie mit Rassismus im Betrieb umgehen sollten und ob unabhängige Beschwerdestellen existierten. Die Frage nach Diskriminierung hingegen gehöre aus ihrer Sicht in den Bereich des NAP-I. Darüber hinaus sei es nach Meinung Atamans wichtig, konkrete Zielvorgaben und Überlegungen zu Quoten als ein Instrument zu nutzen, um sie zu erreichen.

Kerstin Moll von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung merkte an, Konzepte von Interkulturalität seien für die Bundesakademie trotz aller Kritik ein relevantes Thema, etwa für die dortige interkulturelle Aus- und Fortbildung. Sie bemängelte die fehlenden Arbeitgeber*innenperspektiven auf der Konsultationsveranstaltung und äußerte den Wunsch nach mehr Arbeitgeber*innenvertreter*innen unter den Teilnehmenden, z.B. aus großen NGOS und der Privatwirtschaft.

Vermittlung interkultureller Kompetenz in der Bundesverwaltung durch Fortbildung

Moll skizzierte die Entstehung und Entwicklung des Pilotprojekts „Interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung und interkulturelle Kompetenz“ seit 2015. Ziel solle es sein, einen kompetenten Umgang mit Angehörigen einer anderen kulturellen Prägung zu erreichen, in internen wie externen Arbeitsbeziehungen. Für 2020 seien Spezialseminare geplant, unter anderem zum Thema „Kultursensible Personalauswahl“.

Moll führte zum Begriffsverständnis von interkultureller Kompetenz aus, dass das Ziel sei, durch die Bewusstwerdung der eigenen Prägung Souveränität zu erlangen. Dabei würde man auf kulturkreisspezifische und länderspezifische Module zurückgreifen. Auch Höflichkeits- und Respektmanagement sei Bestandteil von Fortbildungen.

Die Teilnehmenden hielten folgende Probleme und Handlungsempfehlungen fest:

Zu den Problemen wurden gezählt:

- Die Vermischung bzw. Konkurrenz von Diskriminierungsformen
- Das Verhältnis von NAP-R zu NAP-I; hier müsse eine klare Abgrenzung voneinander forciert werden
- Das Fehlen von Rassismus-Daten

Als **neue Handlungsansätze** wurden notiert:

- Der NAP-R müsse sich explizit mit strukturellem Rassismus auseinandersetzen und dabei die Perspektive der Betroffenen stets ins Zentrum rücken.
- Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung
- Gleichstellungsdaten
- Diversitätsbeauftragte
- Quotenregelungen
- anonymisierte Bewerbungen
- Rahmenbedingungen für Personalauswahl
- Werbung bei Migrant*innenselbstorganisationen für die Hochschule des Bundes
- Fortbildungen immer als Teil von breiter und diskriminierungs- bzw. rassismuskritischer, nachhaltiger Organisationsentwicklung
- Unconscious Bias-Trainings
- Fortbildungen zu kultursensibler Personalauswahl in den Regelkreislauf integrieren
- Einbezug der Betroffenenperspektive in alle Maßnahmen
- Transferstrukturen etablieren, um neue bzw. innovative Fortbildungsformate in Regelstrukturen zu integrieren

Feedbackrunde und Ausblick zu den Ergebnissen der Konsultation aus Sicht des Bundes, der Wissenschaft/Publizistik und der Zivilgesellschaft sowie anschließende offene Diskussion

Teilnehmende der Feedbackrunde:

- Vertreter*innen Bund:
 - Axel Lubinski, Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
 - Thomas Heppener, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Vertreter*in Zivilgesellschaft:
 - Markus Ulrich, Lesben- und Schwulenverband
 - Cihan Sinanoğlu, Türkische Gemeinde in Deutschland
- Vertreter*in politische Bildung: Barbara Menke, Bundesausschuss Politische Bildung
- Vertreter*in Land: Derviş Hızarcı, Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Moderation:

Jana Pareigis, Moderatorin und Journalistin

Eine wichtige Botschaft, die aus der Veranstaltung mitgenommen werden sollte, betraf die Beteiligung von Migrant*innenorganisationen. Diese müssten als Expert*innen in die Konzeption miteinbezogen werden und zwar auf allen Ebenen, administrativ wie politisch. Sie müssten in ihrem Kampf gegen Rassismus gestärkt werden und benötigten dafür mehr Ressourcen. Es müsse jedoch klar definiert werden, von, für und mit wem dieser Prozess geschehe und wer welche Rolle einnehme.

Axel Lubinski hielt dies für eine nachvollziehbare Forderung, die auch Kern des NAP-R sei. Organisationen zu stärken, die die Betroffenenperspektive vertreten, sei sehr wichtig für das Gelingen des NAP-R, sowohl verschiedene Perspektiven abzubilden, als auch gleichzeitig eine Öffnung zu gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen zu schaffen. Heppener verwies auf die BpB, die große Anstrengung auf das Suchen und Finden neuer Träger richte, welche sich als neue deutsche migrantische Organisationen verstehen würden. Die Ziele des NAP-R in allen Bereichen umzusetzen sei jedoch ein langwieriger Prozess. Eine Sichtbarkeit der Betroffenen zu erreichen, sei ein Ziel, das nur nach und nach erreicht werden könne.

Cihan Sinanoğlu ergänzte, dass die Bekämpfung von Antisemitismus nicht auf den Schultern einer Gruppe (Beispiel: Jüd*innen) abgeladen werden dürfe, es müsse ein Miteinander von Betroffenen werden. Er fände es wichtig, rassistische Stereotype auch in frühkindlicher Bildung bereits zurückzudrängen. Wichtig sei auch die Verständigung, worüber eigentlich gesprochen werde: Rassismus sei kein abstraktes Problem, sondern existenzbedrohend. BpOC seien ständiger Gewalt ausgesetzt, ebenso gebe es in Institutionen strukturelle Probleme. Sein Verständnis von einem Konsultationsprozess bedeute, dass staatliche Institutionen

Rechenschaft ablegten. Es brauche ebenso klare Ziele für eine solche Veranstaltung. Diese habe es hier nicht gegeben und somit hätte eine Konsultation auch nicht stattgefunden.

Markus Ulrich bemängelte, die Perspektive von LSBTQI sei im NAP-R zu wenig vertreten. Man merke gar nicht, dass sich der NAP-R auch gegen andere Ideologien der Ungleichwertigkeit richte – Rassismus stehe immer im Fokus. Es herrsche eine fehlende Gleichwertigkeit zwischen Opfern von Rassismus und der LSBTQI-Feindlichkeit. Queere BPoC seien bspw. völlig unbeachtet geblieben. Der NAP-R sei für LSBTIQ und für Sinti und Roma nur bedingt ein Tool. Er habe das Gefühl, das BMI gebe diese Problematik an das BMFSFJ ab. Niemand fühle sich dort sprechfähig zum Thema Hasskriminalität. Er wünschte sich daher für den NAP-R, dass das BMI das Thema für sich annehmen und klar dazu Stellung beziehen würde.

Barbara Menke berichtete aus dem Themenforum 6, dass die Sinnhaftigkeit von Diversitätsbeauftragten viel diskutiert worden sei, ebenso die Frage nach einer Quote. Hiermit könne man am Hebel der Personaleinstellung wirken, lautete der Konsens der Teilnehmer*innen. Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung solle dementsprechend vermehrt Beachtung finden.

Hızarcı führte aus, dass viele von fehlender Sichtbarkeit sprechen würden, wobei die Rollen noch unklar verteilt seien – so sei unter anderem zu klären, wer für welche Betroffenen sprechen dürfe. Er betonte, dass es für diejenigen, die sich für die Belange Diskriminierter einsetzen, mittlerweile mehr Chancen der Beteiligung und des Gehört Werdens gebe. Dennoch seien viele Maßnahmen noch nicht effektiv genug, um zu konkreten Veränderungen zu führen. So müssten Menschen, z. B. in der Bildungsverwaltung, immer noch für Diskriminierungsformen sensibilisiert werden.

Eine Vertreterin vom Netzwerk Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde bei der deutschen Sportjugend merkte an, dass der NAP-R Solidarität in Richtung der Betroffenen stärken solle. Ihrer Meinung nach könne das über die Stärkung von Zivilgesellschaft gelingen – klar benennen, was die Aufgaben seien, die die Zivilgesellschaft leisten könne und auch welche sie nicht leisten könne. Der NAP-R könne als Instrument durch politische Akteure noch viel mehr in den Vordergrund gebracht und genutzt werden.

Als Antwort darauf erläuterte Axel Lubinski, es müsse das Ziel sein, ein öffentliches Bewusstsein für die Perspektive von Betroffenen herzustellen, das aber über diese Gruppen auch hinausgehe. Man müsse Perspektivwechsel praktizieren und solche Problemsituationen, wie Anfeindungen von Amtsträger*innen, als Bedrohung des Gemeinwesens ansehen.

In den für die Gesellschaft wichtigen Institutionen wie Bundesverwaltungen, Ministerien oder auch der Bundeszentrale für politische Bildung müsse man sich jetzt Gedanken machen, wie politische Bildung und Antidiskriminierungsarbeit die Menschen erreichten, die den Schutz brauchten und jene, die ihn geben sollten (schulische Lehrkräfte), ergänzte Hızarcı.

Ein*e Teilnehmer*in des Themenforums 3 berichtete, sie hätten sich gemeinsam die Frage gestellt, wie der NAP-R eigentlich zu definieren sei? Er sei ein Instrument, um etwas besprechbar, ansprechbar zu machen. Ihrer Meinung nach habe die Konsultationsveranstaltung gezeigt, dass viel zu schnell vom Fokus Rassismus und Diskriminierung abgewichen und stattdessen allgemein über ein Demokratieverständnis gesprochen werde. Politische Bildner*innen müssten sich selbst fragen: Mit welcher Sprache, welchen Bausteinen arbeiten wir eigentlich?

Cihan Sinanoğlu erklärte anschließend: Migration sei nicht die Mutter aller Probleme, sondern Rassismus der Vater aller Probleme. Fragen der Repräsentation seien zu stellen: Im Kabinett sitze kein von Rassismus Betroffener. Prozesse würden ohne die Betroffenen ausgehandelt. Als Ziel des NAP-R sah er, die Repräsentation der von Rassismus Betroffenen zu erhöhen. Thomas Heppener entgegnete, dass der Staat nicht alles regeln könne, wenn die Betroffenen nicht in die Parteien gingen. Lubinski ergänzte, es sei für die Problemreflektion wichtig, die Erwartungshaltung der Betroffenen zu kennen und entsprechend lösungsorientiert in Formate der politischen Bildungsarbeit zu übersetzen.

Ein Vertreter der türkischen Gemeinde in Deutschland teilte die Auffassung, dass die Konsultationsveranstaltung verdeutlicht habe, wie schwer es sei über Rassismus zu sprechen und ein gemeinsames Verständnis herzustellen. Ein Thema, das seiner Meinung nach unbedingt in der weiteren Umsetzung des NAP-R bedacht werden müsse, sei die Bedeutung von institutionellem Rassismus. Für Nicht-Betroffene wie ihn sei Rassismus immer erst dann ein Thema, wenn es um Gewalt gehe. Die Konsultationsveranstaltung habe dies zum Glück anders verhandelt. Die politische Ebene solle sich angesprochen fühlen, entsprechende Ressourcen freizusetzen, um gegen strukturellen, institutionellen Rassismus wirksam zu arbeiten.

Barbara Menke verwies in diesem Zusammenhang auf die Träger der politischen Bildung, die sehr aktiv arbeiten würden. Dennoch würden ihre Arbeit und ihr Wirken entsprechende Zeiträume benötigen. Es fehle diesbezüglich die Erfassung davon, wie sich das Feld bereits verändert habe. Wissenschaftliche Begleitung sei hier sinnvoll.

Markus Ulrich betonte, dass es auch um gesetzgeberisches Handeln gehe. Das Credo könne nicht lauten: Wenn nur die Gesellschaft politisch gebildet wird, wird alles gut – so leicht sei es nicht. Bildung allein könne das Problem nicht lösen. Zuletzt merkte er an, dass man bereits am Ende der Legislatur stehe. Im Koalitionsvertrag sei festgehalten, dass das Ziel sei, bestehende Aktionspläne fortzuführen. Um die Weichen für die Zeit nach der aktuellen Legislaturperiode zu stellen, sei nun zu wenig Zeit. Es stelle sich folglich die Frage, wie der NAP-R als politisches Projekt fortgeführt werden könne?

Auch seitens des Zentralrates der Sinti und Roma wurde Klarheit bezüglich des weiteren Vorgehens gefordert. Man könne nicht von den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen verlangen, an Konsultationsveranstaltungen wie diesen teilzunehmen, wenn sie letztlich ergebnislos blieben.

Axel Lubinski versicherte, die Ergebnisse der Konsultationsveranstaltung würden ausgewertet, im Haus weitergegeben und in die täglichen Arbeitsprozesse übersetzt, mit Blick auch auf unterschiedliche Arbeitszusammenhänge (Zusammenarbeit mit der BpB, Bundesprogramm Demokratie leben, etc.). Er bestätigte, dass es in dieser Legislaturperiode keinen neuen NAP-R geben werde. Zum Problem des institutionellen Rassismus habe er durch die Konsultationsveranstaltung wertvolle Anregungen bekommen. Nun müssten diese in die Institutionen übersetzt werden. Man dürfe jedoch nicht darüber ein anderes, für den NAP-R ebenso wichtiges zu bekämpfendes Problem aus den Augen verlieren: Rassismus bei denjenigen, die intendiert und strategisch versuchten, die Demokratie zu zerstören. Er sehe sich gemeinsam mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und Organisationen wie der Bundeszentrale in einer Gesamtverantwortung, die im Rahmen der Konsultationsveranstaltung diskutierten Probleme zu lösen.